

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 117 (1984)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

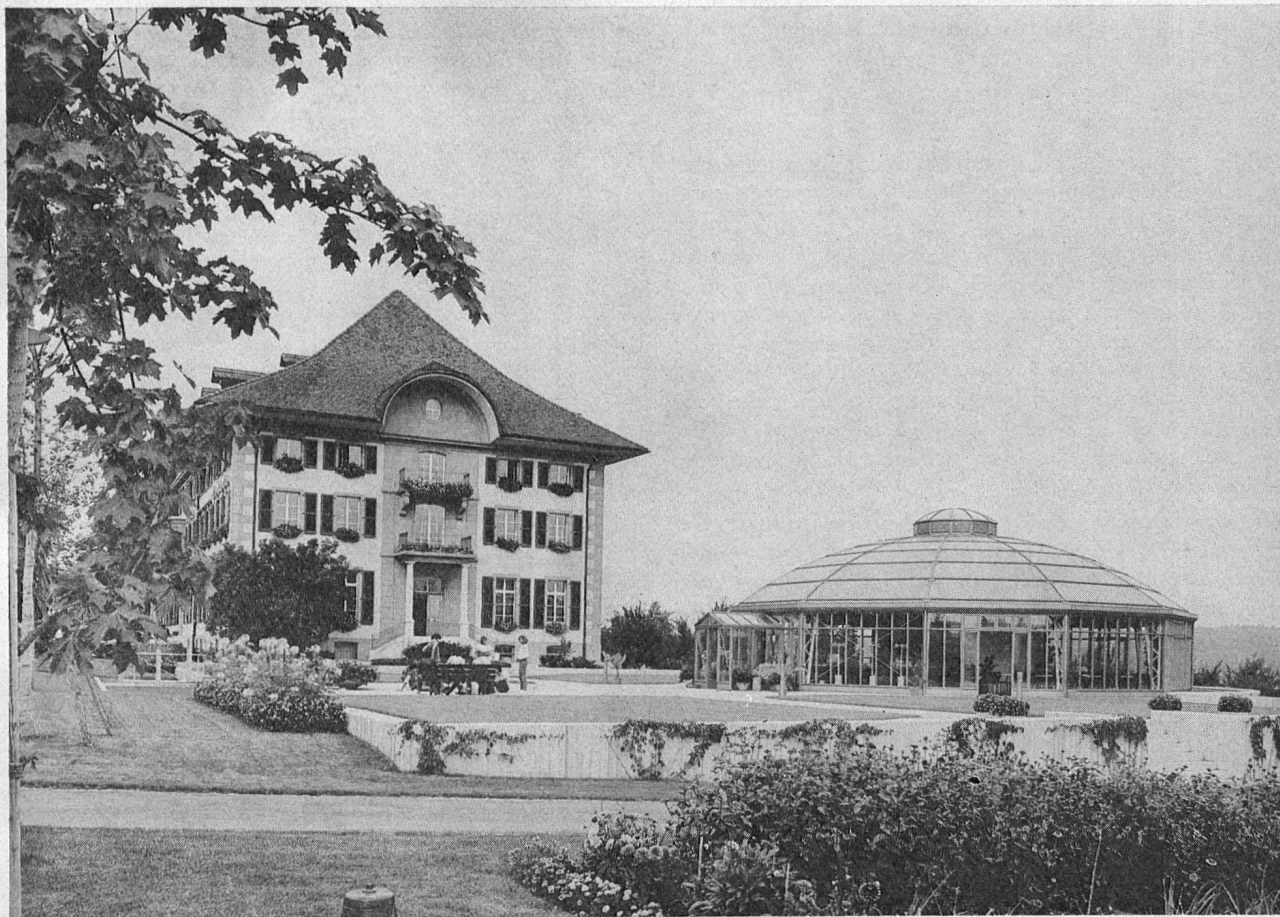
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
117. Jahrgang. Bern, 14. September 1984

Organe de la Société des enseignants bernois
117^e année. Berne, 14 septembre 1984



Hauptgebäude und Mensapavillon (Foto R. Spengler)

Freudentag in Hofwil!

chj. Eine grosse Festgemeinde fand sich am 30. August 1984 zur Einweihung der Um- und Ausbauten des Seminars Hofwil in der Aula ein. Freude stand auf den Gesichtern aller geschrieben, Freude über ein gelungenes Werk bei Behördemitgliedern, Architekt und Bauhandwerkern, Allegro moderato beim Hofwilorchester und nicht zuletzt bei Direktor, Lehrkräften und Seminaristen, welche sich in den zweckmässig ausgestatteten neuen Räumen und Anlagen wieder mehr oder weniger ungestört dem Lehren und Lernen widmen können.

Ein Blick in die Zeittafel des «Wylhofs» zeigt, dass die Moderne, die «Zeit des Wandels», in immer kürzeren Abständen ihre Spuren hinterlässt:

1799 Kauf des Wylhofes durch Emanuel von Fellenberg. Gründung eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes unter dem Namen «Hofwil».

- 1808 Gründung der Erziehungsanstalt für Söhne höherer Stände in Hofwil (1806–1808 werden im Institut erstmals Normalkurse für künftige Lehrer durchgeführt).
- 1821 Erbauung des Seminar-Hauptgebäudes (das heutige Schulhaus).
- 1884 Umzug des Seminars in das heutige Hofwil.
- 1904 Gründung des Oberseminars Bern (ohne Internat). Hofwil ist nur Unterseminar.
- 1961 Um- und Neubauten in Hofwil: Hauptgebäude, Aula, Konvikthäuser, Turnhalle.
- 1971 Trennung des Seminars Bern vom Unterseminar Hofwil: Hofwil wird wieder Vollseminar wie vor 1904. (Wahl eines Direktors für Hofwil: 1970.) Erste Umbaupläne (Schulgebäude).
- 1974 Einweihung der neugestalteten Internatsgebäude/ Neustrukturierung des Internats. 138. und 139. Promotion werden wegen des Lehrermangels

dreireihig geführt. Schulraum von der Gemeinde Münchenbuchsee gemietet.

- 1976 Umbau des Speisesaals: Selbstbedienung, Mensa.
- 1978 Seminarreform: Verlängerung der Ausbildung auf fünf Jahre. Aufnahme von Mädchen (externe) in Hofwil. Eröffnung einer Anschlussklasse.
- 1979 Aufnahme von Mädchen auch ins Internat.
- 1983 Umbau des Hauptgebäudes. Anpassung an ein zweireihiges Seminar mit Anschlussklasse (total 11 Klassen; 1971: 6 Klassen). Neubau einer Mensa, inklusive Hauswirtschaft. Schaffung eines Biotops.
- 1984 Umbau beendet. 30. August: Offizielle Einweihungsfeier.

Auf diesen äusserlichen Wandel kam der *Seminaradministrator*, Dr. Rudolf Meyer, in seinem Begrüssungswort zu sprechen:

«Schule ereignet sich – in der Zwiesprache zwischen Menschen und Menschen und zwischen den Menschen und den Dingen dieser Welt. Und es scheint vor allem darauf anzukommen, dass diese Menschen, Lebende und Lernende, offen füreinander und für die Dinge sind. Unter diesem Gesichtswinkel fühlen wir uns geneigt, alles Äusserliche der Schule gering zu achten, nicht zuletzt das Haus: Nicht das Haus mache die Schule aus, sondern die Menschen, die es beleben. Man könne schliesslich in der ärmlichsten Baracke gut Schule halten.

Das stimmt zwar und wird durch gute Beispiele bestätigt. Aber es stimmt nicht in jeder Beziehung, denn es wird unseren seelischen Bedürfnissen nicht ganz gerecht. Unsere Seele lebt nicht allein von einzelnen Beziehungen zu Menschen und Dingen. Sie braucht Lebensraum, wo sie sich niederlassen, nach allen Seiten hin einlassen oder – ganz einfach – wo sie wohnen kann. Das gilt von jedem Ort, wo seelische Anwesenheit verlangt wird, ganz besonders aber für die Schule.

Hofwil hat das Glück, ein Schulort zu sein, der von seinem Gründer nicht zum gleichgültigen Kommen und Gehen, sondern zum Niederlassen geschaffen worden ist. Die Gebäudegruppe, durch Jahrhunderte gewachsen, fügt sich in eine auch heute noch angenehme Landschaft und weist jene einmalige Komposition auf, jenes feine Zusammenspiel von natürlichen und künstlichen Formelementen, eben jene ‚Silhouette‘ (wie Mitscherlich sagt), die die Seele braucht, um sich hier anzusiedeln. Wie tief sich dieses kleine Stück reich durchgestalteter Landschaft dem Menschen bildend einprägen kann, weiss jeder, der hier eine Zeitlang mit offenen Augen gelebt hat.»

... Allen, die durch ihre Arbeit und ihr Wohlwollen das Bauwerk auf der technischen, politischen und menschlichen Ebene von der ersten Planung bis zur Vollendung haben entstehen las-

sen, sage ich hier meinen tiefen Dank. Ich hoffe, es werde uns gelingen, in den neuen Räumen einen guten Geist wachen zu lassen.»

Der kantonale Baudirektor, Regierungsrat Gottbelf Bürki, blätterte kurz in der Baugeschichte und meinte:

«Ich glaube behaupten zu dürfen, dass wir in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Seminar speziell im Hauptgebäude etwas vollbringen durften, was der ehrwürdigen Bausubstanz aus Fellenbergischen Zeiten den notwendigen Respekt entgegenbringt. Der über 160jährige Sandsteinbau erscheint heute buchstäblich in neuem Licht: Durch die Verglasung von Klassenzimmertüren und den Einbau von Vitrinen in alte Türöffnungen ist eine Transparenz und Offenheit im Gebäude entstanden, welche meines Erachtens als Abbild der pädagogischen Reformen betrachtet werden darf.»



Im erneuerten Hauptgebäude (Foto R. Spengler)

Der Baudirektor streifte auch kurz die Leidensgeschichte von Fred Stauffers Wandbild, das erhalten werden konnte und in der Mediothek – im Raum des früheren Speisesaals – ganz neue Wirkungen erzielt.

Schliesslich dankte der Redner allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Dem leitenden Architekten, Frank Geiser, lag viel daran, die Werte der landschaftlich einmaligen Seminaranlage Hofwil zu erkennen, neu zu beleben und in ein ordentliches Gesamtkonzept einzufügen. Auffallendste Neuerung dürfte sicher der Pavillon sein, welcher Mensa und Mehrzweckräume enthält und zum neu geschaffenen Aufenthalts- und Freizeitbereich gehört.

Inhalt – Sommaire

Freudentag in Hofwil!	294
Die bernische Volksschule der Zukunft	295
Für gerechte Anstellungsbedingungen	300
Keine Probleme im Handarbeiten/Werken?	301
Bernischer Primarlehrerverein (BPLV)	301
Zum Gedenken – Werner Kägi	303
Die ökologische Krise ist Realität!	303
Kennen Sie die Arbeitshilfen BLV?	306
Autoren gesucht	307
BW – wie BratWurst?	307

Lehrling oder Student?	308
Lehrer 39, 46 – Lehrerinnen 33, 58	308
Ei – Ei – Ei!	309
Fussballmeister erkoren	309
Mangelhafte Ernährung	309
Wo der Strom hinfliesst	310
Für die Revision des kantonalen Steuergesetzes	310
Mitteilungen des Sekretariats	310
Communications du Secrétariat	310

Der Besucher wird vergeblich nach «seinem» ehemaligen Klassenzimmer suchen, entschied man sich doch für ein Fachraum-System. Eine leichte Enttäuschung war unüberhörbar, als der Architekt die nicht zustande gekommene Allee zwischen Turnhalle und Hauptgebäude erwähnte, aber gleichzeitig hoffnungsvoll meinte, es möge ein Noch-Nicht sein.

Anstelle des erkrankten Erziehungsdirektors wandte sich der neue 1. Direktionssekretär an die versammelten Gäste. Andreas Marti sprach zum Thema «Lehrerbildung gestern, heute und morgen». Er führte unter anderem aus:

«Der Lehrer soll Sachverständiger in Erziehungsfragen und in Fragen des ‚Bildungserwerbs‘ sein. Da wir kaum erwarten können, dass der Lehrer in sämtlichen Schulfächern die Kenntnisse eines Fachlehrers hat, wird zu prüfen sein, wie weit Beschränkungen im Sinne exemplarischen Lebens und Lernens für die Lehrerbildung der Zukunft noch bedeutungsvoller als heute sein werden.»

Auch in Zukunft wird aber die Lehrerpersönlichkeit entscheidend sein. Daher wird Lehrerbildung zu einem wesentlichen Teil Persönlichkeitsbildung bleiben. Das Ziel muss sein, Wissen und Fertigkeiten in eine starke Lehrerpersönlichkeit zu integrieren. «Lehrer-Sein» und «Lehrer-Leben» kann nur für den gelten, welcher der Welt und dem Mitmenschen mit grossem Interesse und mit Liebe begegnet.»

(Die vollständige Ansprache wird in einem der nächsten BS veröffentlicht. Die Redaktion)

* * *

Über das reichhaltige Festprogramm (13. bis 15. September 1984) und die Theateraufführungen orientiert Sie der Artikel im BS 18/84.

Ergänzend sei noch aus dem **Programm der Seminaristen zum Thema «Brennpunkt Schule»** zitiert:

Donnerstag, 13. September 1984, 20 Uhr

Mundart-Rock-Abend, Jazz-Konzert

Freitag, 14. September 1984, 20 Uhr

Podiumsgespräch über alternative Schulen mit Ueli Seiler, Brigitte Reinfrank, Hermann Höglhammer und Daniel Moser.

Samstag, 15. September 1984

8-10 Uhr: Morgenessen

18.30 Uhr Mime Berne: Magische Momente (Teil 1)

21 Uhr Mime Berne: Magische Momente (Teil 2)

Alle Anlässe im Badweierher.

Die bernische Volksschule der Zukunft

Herr Urs Kramer, Vorsteher der Abteilung Unterricht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, sein an der AV BPLV vom 9. Mai in Péry gehaltenes Referat für das BSB zu bearbeiten.

Die interessanten (und sicher nicht unumstrittenen) Zukunftsperspektiven verdienen es, der bernischen Lehrerschaft bekanntgemacht zu werden. Wenn sie zu Diskussion und Besinnung über unsere Schule anregen, ist ein wichtiger Zweck erfüllt. (Vergleichen Sie auch BSB Nr. 12/84, S. 208 ff. Die Red.)

Ich will nicht verheimlichen, dass mir das vorgeschriebene Thema «Die bernische Volksschule der Zukunft» einige unruhige Stunden bereitet hat. Wenn ich nämlich diese «Zukunft der Schule» voraussagen könnte, dann wäre ich wohl bald ein gemachter Mann – unzählige Spesen (bis hin zu den Grossratstaggeldern) könnten eingespargt werden – ein Ehrentitel der Universität Bern wäre mir voraussichtlich sicher. Aber Spass beiseite! Hellseher bin ich nicht. Dazu kommt eine zweite Schwierigkeit: Darf ich einmal als Urs Kramer, so wie ich politisch und vor allem bildungspolitisch denke, sprechen oder nicht? Kann ich das überhaupt? Kann ich meine eigenen Vorstellungen losgelöst von meiner Tätigkeit bei der Erziehungsdirektion darstellen? Wollen Sie das? Hat nicht der Präsident im Einladungsbrief geschrieben, dass «die Abgeordneten gespannt sein werden, was Sie, als Mann der Erziehungsdirektion, zur Zukunft unserer bernischen Volksschule zu sagen haben». Gut so! So stelle ich mich halt dieser Herausforderung, auf die Gefahr hin, dass man meine Ausführungen über- oder fehlinterpretieren wird. *Darf ich bei Ihnen auf Verständnis und Grosszügigkeit hoffen, indem Sie nicht alles auf die Goldwaage legen werden, was ich sage – nicht alles sofort mit der Erziehungsdirektion in Verbindung bringen und vor allem nicht glauben, dass alles auf politischer Ebene schon in der einen oder andern Richtung entschieden sei?*

1. Festlegung und Beschreibung des Wortes «Zukunft»

Wir leben heute im Jahre 1984. Viele, die hier anwesend sind, werden kurz vor oder nach der Jahrhundertwende das Pensionsalter erreicht haben. Noch etwas: Sofern Regierungsrat und der Grosse Rat willens sind, sollen im Jahre 1985 die GBG (Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung) und zwei, drei Jahre danach die GKL (Gesamtkonzeption Lehrerbildung) diskutiert und Beschlüsse für die Detailausgestaltung des bernischen Bildungswesens gefasst werden.

Als vorderhand noch «GBG- und GKL-Optimist» schlage ich deshalb vor, dass wir uns für das, was wir als «Zukunft» meinen, den Zeithorizont 2000 bis 2025 vorgeben. Das hat zum einen den Vorteil, dass man sich bei den Überlegungen etwas freier geben kann und zum andern, und dies ist besonders hervorzuheben, dass die vor uns stehenden Diskussionen über GBG und GKL einer zusätzlichen Prüfung unterzogen werden können. Anders gesagt: Entspricht die GBG/GKL-Diskussion einer zukunftsweisenden Ausrichtung oder verbauen GBG/GKL allenfalls die schulischen Entwicklungen einer möglichen Volksschule der Jahre 2000 bis 2025?

Ich bin kein Zukunftsforscher, der die menschliche Gesellschaft der Jahre 2000 bis 2025 vor Ihnen detailliert darstellen kann. Und doch müssen wir den Mut haben, Annahmen zu treffen und müssen heutige gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und philosophische Entwicklungslinien zu deuten versuchen. Eine Schule kann nur dann gedeihen und erzieherisches Tun sich positiv auswirken, wenn die Handelnden die jeweilige innere und äussere Umwelt miteinbeziehen. Wir stehen also etwa vor der gleichen Aufgabe wie die Generation im Jahre 1945, die, vor dem Hintergrund des Schreckens des Zweiten Weltkrieges, unsere Generation ausgebildet hat. Haben Lehrer und Schulgesetze von 1945 mit der rasanten Entwicklung Schritt gehalten? Ich überlasse Ihnen die Antwort.

Und jetzt, welche Annahmen könnten für die Zeit von 2000 bis 2025 Geltung haben? Einige mögliche Stichworte zu diesem Zeithorizont:

- Verstärkung der Freizeitgesellschaft
- Arbeitslosigkeit als Dauerzustand unter anderem als Preis für grössere Rücksichtnahme auf unsere Umwelt
- Verstärkung der Delegation von Kompetenzen zu Gemeinde und Bürger hin
- Verschärfung der Zentralisierung im Versicherungs- und Sozialbereich, so nach dem Motto «Versichert von der Wiege bis zur Bahre»
- Verstärkung der Motorisierung
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf 50 Jahre, Viertage-Woche
- Als Gegenentwicklung zur hochtechnisierten Umwelt: Aufkommen einer neuen Innerlichkeit und Renaissance des Familien- und/oder Sippendenkens
- Weltumfassender Medienverbund
- Siegeszug der Mikroprozessoren
- Einsatz der Personalcomputer mit den vielfältigsten Anwendungsmöglichkeiten im Haus, am Arbeitsort und in der Schule
- usw.

Aus der Aufzählung kann entnommen werden, dass ich keine dunkle, negative Zukunft als *meine* Vorstellung gezeichnet habe, aber auch nicht eine ohne Dunkeltöne. Ich bin eben von Natur aus eher Optimist und kann nicht an eine Selbstzerstörung des Menschen glauben. Werden wir diese Zeit erleben? Vielleicht noch am Rande – aber unsere Schüler, Ihre Töchter, Ihre Söhne, Ihre Grosskinder werden dies tun. Denken Sie hie und da an diese Sachlage, wenn Sie erzieherisch tätig sind?

2. Zwei Modelle einer möglichen Entwicklung der Volksschule

Ich weiss, «Modelle», oder mit dem neuen Ausdruck «Szenarien», vorzustellen, ist etwas Modernes. Ich nehme in Kauf, dass man sagen wird, das sei eine unbrauchbare Methode, um künftige Entwicklungen darstellen zu wollen. Andere hätten zudem diesen Ansatzpunkt schon vorweggenommen. Das stimmt alles. Zur Verdeutlichung meiner Absichten werde ich Ihnen zwei stark voneinander abweichende Modelle einer «Schule der Zukunft» skizzenhaft vorstellen.

2.1 Szenarium «TGV»

Sie wissen, was sich mit diesem Kürzel verbindet: – rasche Verbindungen, modernes Konzept, Geschwindigkeitsrausch, teilweise neues Bahntrasse, Abbau von alten Linien, elegantes Stiling, Verlagerung des Verkehrs, usw. Wie könnte das «TGV-Konzept» der Schule in den Jahren 2000 bis 2025 aussehen?

1. Das Schulwesen ist immer noch Sache der Kantone. Um die Arbeitslosigkeit von Akademikern zu bekämpfen, sind auf den Bildungsverwaltungen grosse Stäbe in administrativen und bildungswissenschaftlichen Bereichen tätig.
2. Der Unterricht wird in präziser Weise durch sehr detaillierte Lehrpläne gesteuert. Die Zahl der Unterrichtsfächer ist stark angestiegen. So gibt es neu: Umwelt-erziehung, Sexualunterricht, Konsumenten-, Medien-, Drogen-, Gesundheits-, Energieerziehung, dazu Erziehung in Gesamtverteidigung, usw. Diese

Bereiche sind entweder als eigenständige Fächer oder als integrierender Teil anderer Fächer auf Druck von Gruppen aller Art eingeführt worden. Der Bernische Lehrerverein und die Erziehungsdirektion haben sich vehement gegen die Ausweitung des Fächerkanons gewehrt.

3. Die obligatorische Schulzeit dauert 10 oder 11 Jahre. Eine allgemeine Tendenz auf 11 Jahre zeichnet sich bereits ab.
4. Die Lehrer aller Stufen haben eine Ausbildung von mindestens acht Jahren hinter sich, die entweder auf Universitäten oder auf pädagogischen Akademien absolviert wird. Ab zweitem bis drittem Ausbildungsjahr erhalten die Lehrerstudenten einen Ausbildungslohn und nach Abschluss ihrer Ausbildung wird ihnen eine Stelle garantiert. In alle Ausbildungsgänge sind obligatorisch eingebaut: Berufspraktika, Einsätze im In- und Ausland, Sprachaufenthalte in Frankreich, Deutschland, England und Italien.
5. Die Fortbildung ist für alle Lehrer obligatorisch – diese findet aber nur während der schulfreien Zeit statt.
6. Die Lehrerorganisationen werden staatlich subventioniert. Sie sind in Gesetzen und Organisationsdekreten des Bildungswesens völlig integriert. Die leitenden Organe sind vom Unterricht ganz oder teilweise freigestellt.
7. Den Lehrern und Eltern stehen ausgebaute Fachstellen zur Verfügung: beispielsweise Erziehungsberater, Jugendpsychologen, Soziologen, Schulhausberater, Fachberater, Selektionsspezialisten und Didaktikexperten aller Art. Diese Fachstellen werden von Schulbehörden, aber auch von den meisten Standesorganisationen als «Motoren der permanenten Schulreform» angepriesen.
8. Die Zahl der Inspektoren ist stark erhöht worden, mit dem Ziel, dass ein Schulinspektor höchstens 50 bis 60 Lehrer zu betreuen hat. Schulinspektoren sind auf allen Schulstufen tätig, also nicht nur auf der Volksschulstufe. Am Schuljahresende werden zentral vorbereitete Tests zum gleichen Zeitpunkt in allen Klassen und in den vier Hauptfächern im ganzen Kanton durchgeführt, überall von den Inspektoren und nebenamtlichen Experten überwacht.
9. Die Lehrmittel werden mit grossem Aufwand hergestellt. Dem Lehrer werden glänzend aufbereitete Unterrichtsmaterialien (sogenannte Lehrerhandbücher) zur Verfügung gestellt, was seine Aufgabe in zeitlicher und gedanklicher Hinsicht wesentlich erleichtern soll.
10. Die Schulhäuser werden zu kleinen bis mittleren Gemeinschaftszentren in einer Gemeinde ausgebaut. Sie sind sehr luxuriös ausgestattet, versehen mit Mediothek, Mensen, kleinen Läden aller Art, Aufenthalts- und Spielräumen, Arbeits- und Ruhezimmern für Lehrer und Schüler.
11. Alle Arbeitsplätze, sowohl des Schülers wie des Lehrers sind mit einem Bildschirm versehen. In fast jedem Fach arbeitet man mit den Möglichkeiten, welche die elektronische Datenverarbeitung bietet. Gesetze und technische Errungenschaften garantieren den Schutz persönlicher Daten vor fremdem Zugriff.
12. Die musischen Fächer werden besonders gepflegt. Sie haben eine Kompensationsfunktion im Zeitalter der Mikro-

prozessoren, wenn auch zu sagen ist, dass weder der Werkunterricht (für die Lagerbewirtschaftung oder Berechnung des optimalen Einsatzes von Materialien) noch der Sing-/Musikunterricht ohne die EDV-Technik (Notenbank) auskommen.

13. *Die Tagesschule ist praktisch überall eingeführt* – also nicht nur in den grossen Zentren. Lehrer und Schüler sind alle im «Campus», genannt Schule, von 8 bis 15 Uhr anwesend, und zwar von Montag bis Donnerstag. Die Idee von Oberstufenzentren ist bis auf wenige Gebiete (zum Beispiel Abländschen) voll realisiert.
14. *Die Lehrerschaft hat einen Fonds gegründet* (mit 1 bis 1 ½ Lohnprozenten), um arbeitslosen Lehrern Assistenzlöhne zu bezahlen und Lehrern, welche sich umschulen möchten, den Schritt finanziell zu erleichtern.

Es wäre recht einfach, das Bild des Szenariums «TGV» noch detaillierter darzustellen. Vielleicht haben Sie bei der Aufzählung gedacht, dass der Redner dieses Modell massiv überzeichnet habe. Dies ist aber nicht so: Von diesen 14 Punkten sind heute in den 26 Kantonen die meisten ganz oder in Teilen realisiert, nirgends aber alle zusammen. Noch in keinem Kanton realisiert sind die Punkte 3, 11 und 13.

2.2 Modell «Städtische Verkehrsbetriebe» (SVB)

Welche Bilder verknüpfen sich nun mit dieser, ach so nützlichen Einrichtung? 80 bis 100jährig, begrenztes Liniennetz, Ursache für finanzpolitische Spannungen mit Nachbargemeinden, dichtes Angebot, Überschaubarkeit, Entlastung für Privatverkehr, Defizit, Durchzwängen durch jahrhunderte alte Gassen- und Strassenführungen, Billettautomaten, usw. Wie könnte unser Schulmodell «SVB» aussehen?

1. *Die Selektion in intellektuell gute und schlechte Schüler ist weitgehend aufgehoben.* Der Lehrer-Generalist, nicht der Lehrer-Spezialist beherrscht die Volksschule.
2. *Der Lehrplan ist nicht mehr nur Rahmenplan,* sondern zum «Selbstbedienungsladen» ausgestaltet worden, der es dem Lehrer ermöglicht, sich nach Gutdünken zu bedienen. Man sagt dem totale Lehr- und Methodenfreiheit.
3. *Die Schüler werden in Klassen von 15 Schülern unterrichtet,* in der Regel im Klassenverband. Der Fächerkanon entspricht weitgehend der Revisionsvorlage 1980. Einige kleine Retouches und Gewichtsverschiebungen hat es zwar gegeben, so nämlich im Bereich Lebenskunde, der nun auch Familienproblematik miteinzubeziehen hat.
4. *Pädagogische und didaktische Fachstellen werden nur mässig in Anspruch genommen,* dafür steht in jedem Schulhaus ein leistungsfähiger Kopierapparat und in jedem Schulzimmer ein Prokischreiber zur Verfügung.
5. *Die Inspektoren sind nur noch als Berater der Lehrer tätig.* Die eigentliche Aufsicht ist dem Oberlehrer/Schulvorsteher übertragen worden. Eine spezielle Ausbildung zur fachlichen Aufsicht von Inspektoren und Oberlehrern/Vorstehern wird nicht als notwendig befunden.
6. *Die Zahl der Privatschulen ist, sinkenden Schülerzahlen zum Trotz, weiterhin angewachsen.* Es gibt da zwei Tendenzen zu unterscheiden: Die ganz deutlich leistungsbezogenen und gewinnorientierten Privat-

schulen und die mehr kreativ-musisch ausgerichteten Ausbildungsstätten, vornehmlich anthroposophischer Richtung. Einige Gemeinden haben unter Protest seitens der Erziehungsdirektion, des Bernischen Lehrervereins und der örtlichen Lehrer angefangen, Schulgelder für den Privatschulbesuch ganz oder teilweise zu übernehmen.

7. *Der Unterricht wird von vier Fachrichtungen dominiert:* Muttersprache, Mathematik, erste Fremdsprache und Turnen/Sport, Letztes im Gefolge von Niederlagen an olympischen Spielen.
8. *Die Lehrerbildungsanstalten haben sich zu kleinen pädagogischen Akademien durchgemauert.* Ihre Lehrer haben zudem den Professorentitel bekommen, und zwar als Kompensation einer entgangenen Besoldungserhöhung. Ein Teil der Lehrerausbildung bleibt aber weiterhin an der Universität angesiedelt, dies als Ergebnis von Kämpfen um das Prestige der Lehrer der Sekundarstufe 1 und 2.
9. *Elternvereinigungen gibt es zuhauf:* Sie beginnen die Schulkommissionen zu unterwandern und verlangen, vorerst noch in massvoller Weise, mehr Einblick in die Arbeit des Lehrers. Einige Elternvereinigungen laufen Gefahr, zum Tummelfeld von Parteien, vornehmlich extremer Observanz, zu werden.
10. *Anstellungs- und Besoldungsbedingungen,* vordringlich der Schulleiter, sind in massiver Weise verbessert worden.
11. *Der Computer findet nur Eingang in die Stundenplanherstellung und bedingt im Fach Mathematik/Physik.* Die andern Fächer grenzen sich in gut pestalozzianischem Sinne und Tradition vom EDV-Einbruch in die Schulwelt ab. Eine Folge ist, dass alle Berufsausbildungen um ein Jahr verlängert werden müssen, um die Jugendlichen ein Jahr lang in die Grundkenntnisse von EDV einzuführen.
12. *Schulversuche werden nur dort realisiert, wo mindestens drei Viertel der Lehrer zur Mitarbeit bereit sind* (Voraussetzung: teilweise Entlastung). Es gibt Schulversuche im Bereich Lehrmittel, Tagesschule, fächerübergreifendem Unterricht, stufenübergreifendem Unterricht. Sie können aber mangels gesetzlicher Grundlage und finanzieller Mittel nur mit Mühe weitergeführt werden.
13. *Um den Schülern mehr Geborgenheit zu vermitteln, werden die Schulzimmer grösser konzipiert und zu eigentlichen Schulstuben umfunktioniert.* Verantwortlich für die Ausgestaltung der Schulhäuser sind die Schüler und deren Eltern. Der Klassenlehrer beschränkt seine Rolle auch in diesem Bereich auf die Motivation der Schüler und Eltern. Die Einführung in diese neue Methode wird in speziellen Fortbildungsveranstaltungen angeboten.
14. *Im Sinne des Sparauftrages und der Verstärkung der Selbstverantwortung der Schüler werden die Abwartstellen um 80 Prozent reduziert.* Die Aufgabe der Abwarte beschränkt sich nur noch auf die Verantwortung gegenüber Aussenanlagen, Turnhallen mit eingeschlossen, also nicht mehr auf die Schulzimmer und Begegnungsflächen, den ehemaligen Schulkorridoren.

Sie mögen auch der Darstellung des SVB-Modells mit wachsendem Unbehagen gefolgt sein. Sie glauben wohl gar, dass ich das Modell masslos überzeichnet habe?

Habe ich das wirklich getan? Welche geistige und juristische Grundhaltung steht hinter diesem Modell? Haben Sie es erraten? Es sind unsere *heutigen* bernischen Schulgesetze, inklusive Revision von 1980. Eine solche Entwicklung wäre möglich, praktisch ohne Änderung eines einzigen Artikels der heute geltenden Schulgesetze, das heisst wenn Sie und wir auf der Erziehungsdirektion die Schulgesetze in einer sehr flexiblen Art so anwenden wollten, dann könnten wir es tun. Man kann einem solchen Verhalten auch *«permanente Reform»* sagen. Eine solche Anwendung führte aber meiner Ansicht nach direkt in die Erstarrung, ins gesellschaftspolitische Abseits, vor allem dann, wenn wir uns die Gegebenheiten der Jahre 2000 bis 2025 noch einmal vor Augen führen. Meine Auffassung zu beiden Szenarien: So nicht! In Teilbereichen ja, aber in dieser extremen Ausformulierung nicht. Was aber dann?

3. Skizze der bernischen Volksschule für die Jahre 2000 bis 2025

Ich habe es mir in den letzten Monaten zur Gewohnheit werden lassen, meine Zuhörer vorerst auf einige Wesensmerkmale aufmerksam zu machen, auf die bernische Bildungspolitik weiter aufgebaut werden sollte. Ich bin nämlich überzeugt, dass ein zukunftsweisendes Schulmodell in unserem Kanton auf zwei Säulen aufgebaut werden müsste: 1. Auf Wesensmerkmalen, welche von den Bürgern und Lehrern dieses Kantons in ihrer grossen Mehrheit akzeptiert werden und 2. auf einer nüchternen, pragmatischen Beurteilung möglicher gesellschaftspolitischer Entwicklungstendenzen.

Welche Wesensmerkmale bernischer Bildungspolitik müssten wohl ganz oder mehrheitlich bei der Formulierung einer bernischen Volksschule für die Jahre 2000 bis 2025 weiterhin berücksichtigt werden?

1. Die Schule des nächsten Jahrhunderts müsste auch weiterhin auf die Vielfalt unseres Kantons Rücksicht nehmen. Stichworte dazu: Städte, Agglomerationen, Land, kleine und grosse Gemeinden, sieben Regionen, wovon eine französischsprachige, Tal- und Hügellzonen, konfessionelle Vielfalt, mit einem protestantischen Schwerpunkt, Vielfalt der Parteilandschaft, drei grosse Machtblöcke, Vielfalt der Wirtschaftsstruktur, 400 Gemeinden, 1000 Schulorte usw.
2. Beibehaltung einer grosszügigen, wenn auch finanziell sehr kostspieligen Dezentralisierung des Bildungswesens, das gilt auch im Volksschulbereich.
3. Beibehalten der Vielfalt von Schulstrukturen im Rahmen einer massvollen Einheitlichkeit.
4. Sicherstellung des Solidaritätsprinzips zwischen grossen und kleinen, armen und reichen Gemeinden, vor allem was die finanzielle Trägerschaft der Bildungsinstitutionen anbetrifft.
5. Weiterführung der Verankerung des Volksschulwesens in den Gemeinden. Der Kanton beschränkt sich auf Festlegung von Rahmenbedingungen. Vornehme Zielsetzung dieser Rahmenkompetenz: Schutz des Kindes/Schülers vor Willkür örtlicher Machtstrukturen (Behörden) und Egoismen der Lehrer.
6. Weiterführung der grosszügig konzipierten Lehrfreiheit des Lehrers, eingeschränkt durch eine weitmaschige Aufsicht.

Sie mögen nun sagen, dass diese sechs Wesensmerkmale ja eigentlich Selbstverständlichkeiten seien. Es ist so. Darauf lässt sich nämlich auch eine zukunftsweisende Volksschule bauen, zwar unter der Bedingung, dass noch einige zusätzliche Wesensmerkmale diese Allgemeingültigkeit erlangen.

Ich zähle auf:

1. Jede Stufe hat dort die Kinder/Schüler abzuholen, wo diese gemäss Entwicklungsstand hinkommen können, das heisst dass der Meinung der abgebenden Schule mehr Gewicht beizumessen sei als der abnehmenden Schule.
2. Definitive Entscheide in Selektionsfragen dürfen erst nach einer Wiederholungsmöglichkeit wirksam werden. Das gilt sinngemäss auch für Schultentscheide im Bereich der Noten und Promotionen.
3. Leistung und Selektion dürfen nicht mehr nur als negative Reizwörter im Erziehungswesen gebraucht werden. Behinderte wie auch intellektuell beziehungsweise manuell unterschiedlich begabte Kinder oder Schüler sollten schon früh Anrecht auf eine ihnen angemessene Förderung und Schulung erhalten.
4. Eltern müssten ein Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung bei schulischen Entscheiden haben. Das Recht des Lehrers auf Lehrfreiheit muss nämlich auch das Recht der Eltern auf Mitsprache und Mitbestimmung in den für ihre Kinder entscheidenden schulischen Momenten miteinschliessen.
5. Der Berufs- beziehungsweise Schultentscheid müsste für alle Schüler möglichst nach der obligatorischen Schulzeit stattfinden.
6. Lehrer, welche an der gleichen Altersstufe arbeiten, sollten ein Anrecht auf qualitativ und quantitativ gleichwertige Aus- und Fortbildung haben.

Ist es so vermessend zu glauben, dass diese sechs Wesensmerkmale auch einmal zum Gemeingut bernischer Bildungspolitik werden können? Ich hoffe es wenigstens.

Aufbauend auf den heutigen und den eben skizzierten neuen sechs Wesensmerkmalen, könnte die bernische Volksschule der Zukunft also ungefähr wie folgt ausgestaltet werden:

1. Die dezentralisierte bernische Volksschule soll möglichst einfach strukturiert sein. Normalerweise ist die Einwohnergemeinde Träger der Volksschule. Dies schliesst eine massvolle, über die Gemeinde beziehungsweise Schulortgrenzen hinausgehende Zusammenarbeit beziehungsweise Organisationsformen nicht aus.
2. Um auch in den Landgebieten vernünftige Schulwege zu haben und im Bestreben, allen Gemeinden, die es wollen, ein vollständiges Volksschulangebot zu garantieren, soll die Gliederung der nun 10 Jahre umfassenden Volksschule wie folgt aussehen: Primarstufe: 1-5 / Sekundarstufe I: 6-10 und Sekundarstufe II: 11-14. Die Sekundarstufe I, also vom 6. bis 10. Schuljahr, soll von der Schülerzahl her gesehen prozentmässig etwa wie folgt gegliedert sein: etwa ein Drittel aller Schüler in der Sekundarschule als regional geführte Schulen, zwei Drittel in der als lokal geführten Realschule.
3. Um Schülern abgelegener Gebiete sowie intellektuell später entwickelten Schülern eine Sekundarschulbildung in einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen,

sind zusätzlich regional geführte Sekundarschulen als 9. und 10. Schuljahr zu führen. Diese sind als Tagesschulen mit oder ohne Internat zu organisieren.

4. Alle Berufs- beziehungsweise Entscheide für weiterführende Schulen sind generell auf das Ende der obligatorischen Schulzeit (10. Schuljahr) anzusetzen.
5. Die Lehrer der Volksschule sind in dezentralen Ausbildungsstätten sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht gleichwertig auszubilden. Bei der Ausbildungsstruktur müsste auf die unterschiedlich ausgeprägten Schultypen, vor allem in didaktischer Hinsicht in massvoller Weise Rücksicht genommen werden. Die fachspezifische Ausbildung hätte universitären Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Eine Konsequenz davon: die Einheitsbesoldung aller Lehrer, welche an der Volksschule tätig sind.
6. Das Prinzip «ein Lehrer, eine Klasse» sollte als Grundsatz nur für die Primarstufe gelten. Für die Sekundarstufe I hätte das Prinzip, dass eine Klasse höchstens von vier Lehrern unterrichtet werden dürfte, Geltung (Spezialfächer miteingeschlossen). Die Teamarbeit wie der fächerübergreifende Unterricht müssten mindestens ein Viertel der Unterrichtszeit beanspruchen können.
7. Schüler der Sekundarstufe I hätten in der Fünf-Tage-Woche (= 9 Schulhalbtage) nicht mehr als 24 Lektionen im obligatorischen Bereich Unterricht. Dazu kämen Wahlpflichtfächer im Umfang von höchstens acht Lektionen pro Woche. Die für den obligatorischen Unterricht zur Verfügung stehende Zeit wäre wie folgt aufzuteilen: ein Fünftel Muttersprache, ein Sechstel Fremdsprache, ein Sechstel Mathematik, ein Sechstel Naturwissenschaften und etwa ein Drittel Sport und fächerübergreifende Tätigkeiten.
8. Informatik müsste in allen Unterrichtsbereichen als methodisch-didaktisches Element eingesetzt und Teilen des Unterrichts zugrunde gelegt werden.
9. Die Beratung der Lehrer müsste durch teilweise vom Unterricht dispensierte amtierende Lehrer erfolgen, welche von einzelnen Stufenorganisationen den Wahlbehörden vorzuschlagen wären. Diese Berater wären besonders auszubilden. Die Aufgabe der Inspektoren würde auf die administrative und organisatorische Aufsicht des Schulwesens beschränkt. (Beratung und Aufsicht widersprechen sich nämlich.)
10. Alle Lehrer hätten Anrecht auf einen Bildungsurlaub von sechs Monaten, und zwar ohne Auflagen. Zur Finanzierung solcher Bildungsurlaube wie zur Erleichterung der Umschulung von Lehrern, welche berufliche Schwierigkeiten haben, müsste ein Fonds gegründet werden, welcher zu gleichen Teilen von der Lehrerschaft und der Öffentlichkeit gespiesen würde.
11. Eltern einer Klasse beziehungsweise einer Schule würden in Elternräten beziehungsweise in grossen Schulhäusern in Delegiertenversammlungen der einzelnen Elternräte zusammengefasst. Die neuen Gremien hätten im Grundsatz beratenden, in klar definierbaren Bereichen sogar mitentscheidenden Charakter. Die Schulkommissionen müssten beibehalten werden. Ihre Aufgabe hingegen würde sich nur noch auf die direkte Aufsicht in administrativer Hinsicht beschränken.

12. Die Lehrfreiheit würde grundsätzlich in bisheriger Weise beibehalten. Jeder Lehrer hätte aber ein Anrecht auf einen persönlichen Arbeitsplatz im Schulhaus. Die 36-Stunden-Woche müsste vollumfänglich im Schulhaus geleistet werden, und zwar aufgeteilt in Unterrichtszeit, Vorbereitungs- beziehungsweise Nachbearbeitungszeit, Aufsichtszeit oder administrative Arbeit für die Schule. Der Ferienanspruch des Lehrers würde neu auf 10 Wochen festgelegt. Dazu kämen drei Wochen, welche für die obligatorische Lehrerfortbildung vorgesehen wären.
13. Die Kompetenzen der Erziehungsdirektion würden auf folgende Gebiete beschränkt: 1. Festlegung der gestatteten, aber nicht obligatorischen Lehrmittel. 2. Erlass von Rahmenlehrplänen. 3. Festlegung von Normen für die Schulhausbauten. 4. Kompetenzen für die Ausgestaltung der Personal- und Anstellungsbedingungen der Lehrer. 5. Definition der Ausbildungsstruktur und -inhalte in der Lehrerbildung. In all diesen fünf Bereichen wäre das Mitbestimmungsrecht der Lehrer, vertreten durch die Lehrerorganisationen, zu garantieren.
14. Alle Lehrer, welche in der Lehrerausbildung tätig sind, müssten eine Ausbildung und Erfahrung der betreffenden Stufe mitbringen. Während ihrer Ausbildungstätigkeit wären sie zu verpflichten, mindestens ein Viertel ihres Pensums an der Stufe, für welche sie Lehrer ausbilden, zu unterrichten. Alle sechs Jahre hätten sie überdies ein Jahr lang ein volles Pensum dieser Stufe zu übernehmen.

Nach diesem 14-Punkte-Programm kann festgestellt werden, dass, von einzelnen Teilaspekten abgesehen, nichts Revolutionäres skizziert worden ist. Es ist also ein Versuch, einen Mittelweg zwischen dem TGV- und dem SVB-Modell zu finden, dies aber nicht im Sinne eines faulen Kompromisses, sondern ausgehend von den einleitend dargestellten Wesensmerkmalen bernischer Bildungspolitik. Es ist mir auch ein Anliegen, Lösungen vorzuschlagen, welche in unserem Kanton einen Konsens aller Beteiligten finden könnten. Zum Konsens fähig müssen neben den wichtigen Parteien unseres Staates auch Randgruppen im Parteienspektrum sein, müssen weiter die Gemeinden, ob reich oder arm, und der Bernische Lehrerverein samt seinen Stufenorganisationen sein. Sie sind also nicht ausgeschlossen, das heisst Sie als Lehrer und als Organisation. Konsensfähigkeit verlangt aber auch Bereitschaft zur Änderung von Mentalitäten, heisst bereit sein zum Aufgeben von Grundpositionen. Konsensfähigkeit heisst aber nicht von vornherein «Überbordwerfen» alles Bisherigen. Ich verstehe darunter Mut, Offenheit, Flexibilität, Höchstmass an Verständnis für andere Meinungen und die Bereitschaft, längere Übergangsfristen zur Realisierung von etwas Neuem in Kauf zu nehmen, wie auch Festhalten an wirklich Bewährtem. Diese Haltung wird schon nächsten bei der GBG/GKL-Diskussion verlangt. Bedenken wir eines: Unsere Vorväter haben im letzten Jahrhundert eine Volksschule geschaffen, die recht gut die Situationen des 20. Jahrhunderts bewältigen konnte. Sind wir fähig, aufbauend auf diesen Grundlagen, die Volksschule für das erste Viertel des 21. Jahrhunderts zu konzipieren?

Wir dürfen Auseinandersetzungen in der Bildungsdiskussion nicht aus dem Wege gehen. Voraussetzung ist aber, dass man zueinander ehrlich ist, dem Gesprächspartner nur gute Absichten zutraut. An uns, an mir, soll es nicht fehlen.

4. Schlussbemerkungen

Ich bin im vorherigen Kapitel wohl für viele sicher zu stark aufs Glatteis gegangen. Sie haben dies aber mit der Themenstellung provoziert. Eine Bitte: Schlafen Sie einmal über meine Ausführungen, ehe Sie über mich herfallen – gedanklich und verbal, meine ich. Ich bin bereit, mich mit Ihnen bei anderer Gelegenheit an einen Tisch zu setzen, meine Thesen der harten Diskussion zu stellen. Wer mich kennt, weiss, dass ich einstecken, auch Positionen aufgeben kann, wenn gute, fair vorgetragene Argumente vorliegen. Nur eines dürfen Sie von mir nicht erwarten, dass ich das TGV-Modell oder gar noch schlimmer das SVB-Betriebskonzept in seinen extremsten Ausprägungen vertreten soll. Auf keinen Fall wäre ich bereit, eine Haltung zu akzeptieren, welche davon auszugehen scheint, dass bis zum Jahre 2025 keine für das Bildungswesen relevante gesellschaftspolitischen Veränderungen mehr eintreten würden. Man kann und muss auch meine Vorstellung zu dem Zeithorizont 2000 bis 2025 sehr kritisch hinterfragen. Dies wird unbequem sein – für alle. Alle müssen mitdenken und Entscheide vorbereiten, welche der Schulwirklichkeit der Jahre 2000 bis 2025 standhalten können. Sind Sie sich bewusst, dass es gilt, heute, morgen – also bald – Weichen zu stellen für Lösungen, die bei dem in unserem Kanton vorherrschenden gemächlichen Gang von politischer Entscheidungsmaschinerie Auswirkungen für unsere festgelegten Zeithorizonte haben können? Die Freiheit der Wahl für zukünftige Entscheide ist dann für jene grösser, welche sich früh entscheiden.

Urs Kramer, 3005 Bern

* * *

Was meinen Sie dazu?

Unter diesem Titel erscheinen in zwangloser Folge Beiträge, welche sich kritisch mit einem Schulproblem, Berufsfragen oder einer Randerscheinung auseinandersetzen.

Im Interesse einer aktiven und kritischen Lehrerschaft sind Sie, liebe Leserin und lieber Leser, zu einer kurzen Stellungnahme aufgerufen.

Ich freue mich auf ein vielstimmiges Echo aus dem ganzen Kanton!

Christian Jaberg

Für gerechte Anstellungsbedingungen

Der Kantonalvorstand hat in seiner Sitzung vom 29. August 1984 beschlossen, zwecks Orientierung der betroffenen Mitglieder seine Eingabe an die ED zu veröffentlichen.

*Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern*

29. August 1984

*Allgemeine Anstellungsbedingungen der Haushaltungs- und
Arbeitslehrerinnen*

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor

Mit dem Aufheben der Fünfwochenkurse und mit der Umgestaltung des Faches Handarbeiten/Werken gerieten die Allgemeinen Anstellungsbedingungen der Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen erneut in die Diskussion. Es geht dabei um Punkt 5 («Bei Stellen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen ist die in der Ausschreibung angegebene Lektionenzahl nicht verbindlich») und um die daraus abgeleitete Praxis, diesen Lehrerinnen nicht nur Lektionen, sondern während der laufenden Amtsdauer auch Klassen wegzunehmen, an welche sie definitiv gewählt sind.

Der Bernische Lehrerverein hat mit Hilfe eines Arbeitspapiers (Beilage) bei den direkt betroffenen Stufenorganisationen eine Umfrage durchgeführt, welche rege benutzt worden ist. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Umfrage nimmt der Kantonalvorstand des BLV zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen sind wie die übrigen Lehrerkategorien Beamte und geniessen hinsichtlich ihres Anstellungsverhältnisses beamtenrechtlichen Schutz. Die gegenwärtige Praxis durchlöchert diesen Schutz in einem unzumutbaren Mass.* Der BLV befürwortet deshalb eine Revision der geltenden Bestimmungen.
2. In Rücksicht auf die grosse Zahl kleiner Pensen, welche durch die dünne Besiedlung weiter Teile des Kantons bedingt ist, sind die geltenden Ausnahmerechte bezüglich
 - Voraussetzung für definitive Wahl
 - Anrecht auf Dienstalterszulagen und Besoldungszuschläge
 - Möglichkeit zur Aufnahme in die Bernische Lehrerversicherungskassegerechtfertigt. Die Pensenstatistik der Erziehungsdirektion belegt das eindrucklich.
3. *Der Bernische Lehrerverein ist überzeugt, dass die geltende Praxis mindestens hinsichtlich der Arbeitslehrerinnen nicht rechtmässig ist.* Rechte und Pflichten von Lehrer und Arbeitgeber richten sich nach der Ausschreibung und den geltenden Erlassen. Die Ausschreibungen von Arbeitslehrerinnenstellen enthalten nicht nur die Zahl der (nicht verbindlich erklärten) Wochenlektionen, sondern auch die Zahl der Klassen, für welche keinerlei Unverbindlichkeit genannt ist.
4. Die heute bestehenden Verhältnisse haben zur Folge, dass die Pensen in den Fachbereichen Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft von Semester zu Semester ungleich gross sind. Zudem schwankt auch die Lektionenzahl in weiteren von den beiden Lehrerkategorien unterrichteten Fächern (Gartenbau, Turnen) häufig. Es ist deshalb nicht möglich, für die gesamten Pensen definitive Wahlen vorzunehmen, wie das grundsätzlich sowohl im Primarschul- wie im Mittelschulgesetz verlangt ist.
5. Der BLV schlägt vor, sowohl in der Ausschreibung wie im Wahlakt (respektive Wiederwahlakt) festzuhalten, für wieviele Wochenlektionen die Lehrerin definitiv, und für wieviele Wochenlektionen sie provisorisch gewählt ist. Definitive Wahlen gelten wie bei den übrigen Lehrerkategorien für das ganze eingeschlossene Pensum für die ganze oder den Rest der laufenden Amtsperiode. Die Sonderregelungen bezüglich Möglichkeit zu definitiver Wahl, Dienst-

alterszulagen, Besoldungszuschlägen und Lehrerversicherungskasse bleiben bestehen. Punkt 5 der Allgemeinen Anstellungsbedingungen wird gestrichen. Die Klassenzahl wird höchstens noch bei den Bemerkungen aufgeführt.

6. Der BLV ist gerne bereit, Argumente und Einzelheiten für die vorgeschlagene Lösung mit Ihrer Direktion zu besprechen. Er bittet Sie auch, den ausgearbeiteten Vorschlag einer Vernehmlassung zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernischer Lehrerverein
Kantonalvorstand

Der Präsident: H. U. Wyler

Der Sekretär: M. Baumberger

Keine Probleme im Handarbeiten/Werken?

Die Frage der Ergänzungsausbildung im Fach Handarbeiten/Werken ist im Brief des BLV an den Regierungsrat (vgl. BS 11/84) zur Diskussion gestanden. Hier nun die Antwort der Kantonsregierung:

An den

Bernischen Lehrerverein

Brunngasse 16

3011 Bern

Bern, 15. 8. 1984

Ergänzungsausbildung im Fach Handarbeiten/Werken

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 2. Mai 1984 machen Sie den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass mit der Einführung der neuen Lehrpläne insbesondere im Fach Handarbeiten/Werken das vorhandene Fortbildungsangebot der Nachfrage nicht zu genügen vermöge. Sie fordern den Regierungsrat ausserdem auf, bei künftigen Reformen die notwendigen Einführungsmassnahmen und entsprechende Kredite vorzusehen.

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen des Bernischen Lehrervereins. Er ist ausserdem beeindruckt vom Engagement und vom Fortbildungswillen der Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Lehrpläne, insbesondere im Fach Handarbeiten/Werken.

Die deutschsprachige Kommission für Lehrerfortbildung hat das Anliegen des Bernischen Lehrervereins erkannt und deshalb den Antrag gestellt, das Weiterbildungsangebot im Fachbereich Handarbeiten/Werken sei mindestens zu verdoppeln. Die Zentralstelle für Lehrerfortbildung hat in der Zwischenzeit ein Kursangebot erarbeitet, das nicht nur auf die grosse Zahl von Fortbildungswilligen, sondern auch auf die sehr verschiedenartigen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Da mehrere Lehrerkategorien mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen über eine entsprechende Lehrbefähigung verfügen und vielfach die in der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse in früheren Fortbildungskursen ergänzt wurden, musste ein flexibles Angebot an Ergänzungskursen entwickelt werden.

Der neue Lehrplan wurde auf 1. April 1984 formell in Kraft gesetzt. Im Wissen darum, dass weder bei der Lehrerschaft noch bei den Schülern der oberen Jahrgänge die Voraussetzungen überall gegeben sind, den Lehrplan inhaltlich sofort zu erfüllen, wurde für das Fach Handarbeiten/Werken eine Übergangszeit von fünf Jahren (für die übrigen Fächer drei Jahre) festgelegt. *Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion teilen die Auffassung des Bernischen Lehrervereins, wonach die wesentlichsten Fortbildungsbedürfnisse, die durch den neuen Lehrplan entstanden sind, vor Ablauf der Übergangsphase zu befriedigen seien.*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Rahmen der vorgesehenen Prioritätssetzung die geplanten Kurse mit den ordentlichen Budgetkrediten durchgeführt werden können. Der Regierungsrat bittet die Lehrerschaft zu beachten, dass der Staat nicht nur die direkten Kurskosten trägt, sondern ausserdem im Rahmen der Lastenverteilung erhebliche Beiträge an die Stellvertretungskosten leistet. *Der Vorwurf, die erforderlichen Mittel für die Fortbildung der Lehrerschaft im Fach Handarbeiten/Werken seien nicht vorgesehen, wird deshalb zu Unrecht erhoben.*

Neben den kreditmässigen Randbedingungen wirken vor allem die personellen Möglichkeiten einschränkend und verzögernd. Das erforderliche Kurskader könnte nicht in so grosser Zahl rekrutiert werden, dass die nachgefragten Kurse innert kurzer Zeit durchgeführt werden könnten.

Aufgrund der dargestellten Situation vertritt der Regierungsrat die Auffassung, mit der Einführung der neuen Lehrpläne seien nicht unverantwortbare Verhältnisse entstanden. Er ist vielmehr überzeugt, die zusammen mit der Lehrerschaft entwickelten neuen Bestimmungen seien geeignet, die bernische Schule einen Schritt weiterzubringen und die Umsetzung in die Praxis sei bei der zu erwartenden guten Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und den beteiligten staatlichen Institutionen innerhalb der festgelegten Übergangsfristen sowohl in bezug auf die Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrerschaft als auch auf die inhaltliche Erneuerung des Fachbereichs im wesentlichen möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Krähenbühl

Der Staatsschreiber: Josi

* * *

(Vergleichen Sie dazu den Artikel «Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV» auf Seite 311 dieser Nummer. Die Redaktion)

Bernischer Primarlehrerverein (BPLV)

Bericht über die Verhandlungen des Kantonalvorstandes

Unter dem Vorsitz von Armin Schütz tagte der KV BPLV am 22. August 1984 bei Liselotte Rickhaus, KV-Mitglied und Kassierin, in Gündlischwand. Der KV verlegte den Sitzungsort ins Oberland, um die Mitglieder aus dieser Region einmal von der langen Reise nach Bern zu entlasten.

1. Pensenumfrage «Lektionenverlust»

Die im Frühjahr durchgeführte Umfrage betreffend Pensen der Primarlehrkräfte, an der alle BPLV-Sektionen mit bis zu neunzigprozentiger Beteiligung mitwirkten, ergab hochgerechnet einen Verlust von 1650 Wochenlektionen im deutschsprachigen Kantonsteil, oder anders ausgedrückt, es wurden rund 55 Stellen (Besoldungen) eingespart.

Dieses Ergebnis und die damit verbundene Sorge wurde an einer ED-Besprechung den Verantwortlichen vorgebracht. Die ED hatte ihrerseits versucht, durch Stichproben bei Pensenmeldungen Aufschluss in dieser Sache zu erhalten. Das ED-Ergebnis bestätigte unsere Untersuchung nicht, wird aber von uns als viel zu ungenau angesehen. Auch unsere Umfrage, dessen waren wir uns bewusst, konnte nicht alles erfassen:

- Zahl der Klassenschliessungen innerhalb eines Sektionsgebietes
- Anzahl Pensionierungen (natürliche Abgänge, ohne sie zu ersetzen)
- Verluste der Teilpensenlehrkräfte, da sie ja nicht unbedingt am Vollpensum gemessen werden können.

Für uns war klar, dass wir erst mit einer zweiten Umfrage während des neuen Schuljahres, bei der alte und neue Pensenmeldungen verglichen werden können, genauen Aufschluss über die Auswirkungen der neuen Lehrpläne/Lektionentafeln erhalten werden.

Diese zweite Umfrage läuft gegenwärtig. Bereits haben rund zwei Drittel aller Schulleiter oder Oberlehrer geantwortet. Wir bitten alle, die ihre Unterlagen noch nicht eingereicht haben, dies bis spätestens 30. September 1984 nachzuholen.

Die Pensenmeldungen und Fragebogen sind zu senden an:

Heinrich Schütz, Sekretär BPLV, Emanuel-Friedli-Strasse 6, 3432 Lützelstübli.

Nach der Auswertung werden die Ergebnisse den Sektionen zur Verfügung gestellt und im Schulblatt publiziert. Sie werden sicher auch Grundlage für einen neuen Vorstoss bei der ED bilden.

Der KV dankt allen für die Mitarbeit.

2. Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung (GBG)

Nach dem «Blaubuch» liegt nun der Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung vor.

In der laufenden Grossratssession wird eine Kommission gebildet, welche den GBG-Vorschlag beraten wird.

Die gesamte bernische Lehrerschaft muss sich intensiv mit den vorgelegten Thesen befassen.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Sache hat der KV BPLV den Vortrag, der Mitte September im Amtlichen Schulblatt erscheinen wird, bereits den Sektionspräsidenten zugestellt mit der Bitte, sektionsintern oder regional Gruppen zu bilden, welche für den KV Entscheidungsgrundlagen schaffen. An der AV vom 7. November 1984 in Interlaken wird dann die Gesamtrevision Bildungsgesetzgebung Haupttraktandum sein.

3. Parlamentarische Vorstösse

Von den zahlreichen persönlichen Vorstössen zu Schulfragen in der Maisession des Grossen Rates diskutierte der KV unter andern folgende:

- *Postulat Bieri* betreffend Einsparungen für die Gemeinden bei der obligatorischen Schülerversicherung.

Der KV ist der Ansicht, dass die bestehenden Verhältnisse, wie unnötige Prämienzahlungen infolge von Doppelversicherungen, unterschiedliche Handhabung der Gemeinden im Abwälzen von Prämienanteilen auf die Eltern unter anderem sicher eine Überprüfung im Sinne des Postulanten rechtfertigen.

In der Zielsetzung geht es dem Postulanten vor allem um Einsparungen für die Gemeinden. Durch das Verhindern von Doppelversicherungen müssten aber auch die Eltern profitieren.

Der KV gibt seine Ansicht an den KV BLV weiter, der von der ED zur Stellungnahme aufgefordert wurde.

- *Motion Zürcher* betreffend Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit.

Der Motionär schlägt unter anderem folgende Massnahmen vor:

Abbau von Überstunden, Erleichterung des freiwilligen vorzeitigen Rücktritts, Aufteilung von Vollpensen auf zwei Lehrkräfte, Fortbildungskurse.

Auch zu diesem Vorstoss hat der BPLV zuhänden des BLV Stellung zu nehmen. Um die Meinung breiter abstützen zu können, gelangt der KV an die Sektionen.

- *Postulat Blatter* betreffend sonderpädagogische Grundausbildung am Sekundarlehramt.

Der KV ist der Ansicht, dass alle Lehrerkategorien eine solche Grundausbildung erhalten sollten.

- *Motion Schneider* betreffend Einführung von Volkswirtschaftslehre als obligatorisches Fach an den Lehrerseminarien und Gymnasien.

Der KV ist der Ansicht, dass dieses Begehren unbedingt seine Berechtigung hat und realisiert werden sollte.

- *Interpellation Seiler* betreffend Sonderkurse bei zunehmender Stellenlosigkeit.

Die Maturanden-Kurse sollten beibehalten, die Sonderkurse aber nicht auf andere Berufsgattungen ausgedehnt werden.

4. Bekämpfung der Stellenlosigkeit

Eine Arbeitsgruppe des BLV hat in sehr kurzer Zeit ein Arbeitspapier geschaffen mit konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrkräfte.

Die 23 Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristige Lösungen müssen nun von den Sektionen diskutiert, gewichtet und allenfalls durch weitere ergänzt werden.

5. AV BPLV

Die Vorarbeiten für die nächste AV sind bereits angefallen.

Die AV findet am 7. November 1984 in Interlaken statt.

Haupttraktandum wird die Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung sein. Als Referent konnte der Zentralsekretär des BLV, Moritz Baumberger, verpflichtet werden.

Kantonalvorstand BPLV

Der Sekretär: Heinrich Schütz

Zum Gedenken

Werner Kägi, 16. Februar 1912 bis 6. Mai 1984

... Ich will von deiner Treue reden,
mein Gott. Meine Lippen sollen dir singen
und mein Herz dich preisen (71. Psalm)



Am 10. Mai erwies eine grosse Trauergemeinde unserm Promotionskameraden Werner Kägi im Krematorium des Bremgartenfriedhofes Bern die letzte Ehre. Alle, die an den *Bümplizer Schulen* wirken oder in den Chören des Dorfes aktiv sind oder waren, erschienen, um der trauernden Familie ihre Anteilnahme zu bezeugen.

Geschickt wusste Pfarrer Meister Bibeltexte mit den gehaltvollen Nachrufen des Oberlehrers der Höhe-Schule und der Präsidentin des Frauenchores zu verbinden. Er konnte aber auch von der schönen Zusammenarbeit der Pfarrherren mit ihrem treuen – über 40 Jahre Organist – und künstlerisch engagierten Organisten berichten, der durch *sein Musizieren* während über 40 Jahren zum gläubigen Menschen wurde. In der erhebenden Abschiedsfeier spürte man deutlich etwas vom Streben des Musikers Werner, hatte er doch selber noch die musikalische Gestaltung vorbereitet: Im Geigenspiel mit Orgelbegleitung erklangen prächtige Weisen von J. S. Bach, der Frauenchor nahm mit zwei Werken von Mendelssohn Abschied von seinem Ehrendirigenten.

So entstand ein getreues Abbild unseres Kameraden: Während 42 Jahren unterrichtete er mit Schwung und Begeisterung, grossem methodischen Geschick und tiefem Verantwortungsgefühl seine Oberschüler in Bümpliz. Vorher wirkte er Jahre in Frauenkappelen. Nicht reines Schulwissen sollten sie mit sich nehmen, sie sollten anständige und brauchbare Glieder unserer Gesellschaft werden.

Es war einigen Promotionskameraden vergönnt, mit Werner als *Übungslehrer an der Lehramtsschule der Uni Bern* zusammenzuarbeiten. Sie staunten immer wieder, wie er

an Konferenzen ruhig und überlegt neues und altes Gedankengut gegeneinander abwog oder anlässlich von Lektionen, die er für die Übungslehrer mit seiner Klasse gestaltete, neue Unterrichtsmethoden praktisch handhabte. Auch die ihm zugeteilten Kandidaten schätzten das Arbeiten in seiner Klasse und trugen reichen Gewinn für ihre spätere Tätigkeit als Mittellehrer davon. Nach oft langwierigen Besprechungen war es wiederum Werner, der die frohe Runde mit seinem goldenen Humor in Bann zu ziehen vermochte.

Dies war in reichem Masse auch dann der Fall, wenn Kägi Werner an unsern Promotionstreffen teilnahm. Lachen und Fröhlichkeit überwogen, Kopfhängertum war ihm verpönt. Er hinterlässt in unserem Kreise eine grosse Lücke.

Einige wenige von uns nur wussten, was Werner neben der Schularbeit zutiefst erfüllte: Die Musik. Wohl war er ein Liebling unseres Seminar-Klavierlehrers gewesen, er hatte sogar unser Seminar-Orchester geleitet, ja, gewiss. Wie er aber als junger Lehrer zielstrebig seine musikalische Weiterbildung betrieb und zu gutem Abschluss brachte, wie er namentlich mit seinen Frauen- und Männerchören arbeitete, musizierte, ihnen die Freude an der schönen Musik vorlebte, davon wussten die meisten von uns nichts – höchstens vernahm man zufällig etwas von Erfolgen an Konzerten oder Sängertreffen. Mit den Chören nur zu reproduzieren genügte ihm nicht. Ein prallvoller Ordner mit Notenblättern zeugt von seinen schöpferischen Taten: Unzählige eigene Lieder, aber auch Neusätze bestehenden Liedgutes für seinen Frauenchor liegen da vor uns. Von der Leichtigkeit, mit der Werner «erfand» ein kleines Beispiel. Auf einer Dampferfahrt fiel ihm ein Gedichtlein in die Hand, von dem er sofort angetan war. Auf einer Speisekarte notierte er schnell die Melodie, beim Verlassen des Schiffes war das Lied als dreistimmiger Frauenchorsatz zu Papier gebracht. Seine Bümplizer Damen sangen es später mit Begeisterung.

Das Bild bliebe unvollständig, wenn der umsichtige Feldweibel, der spätere Bataillonsführer und der häufig ausgezeichnete Schütze Kägi hier nicht erwähnt würden.

Solch rastloses Arbeiten in der Schule und mit der Musik brachte Werner viel Ehre ein. Seine Familie nahm stets regen Anteil an allem, musste aber im Laufe der Jahre auf den Gatten und Vater häufig verzichten. Er entgalt es ihnen mit seiner treuen Liebe in guten und bösen Tagen und ermöglichte ihnen durch seine grosse Fürsorge ein schönes, sorgenfreies Dasein.

Wir trauern mit seiner lieben Frau Heidi, mit der Familie des Sohnes Jürg und wünschen ihnen viel Kraft, die grosse Leere zu ertragen. Möge dies im Sinne Gotteshelfs geschehen: ... *Wenn die Lücken in den Herzen aufhören zu bluten, blüht ein schöner Gedanke auf, schöner als je Rosen auf einem Grabe geblüht.*

Im Namen der 92. Promotion Hofwil-Bern:

Robert Studer, 3123 Belp

Die ökologische Krise ist Realität!

Anlässlich der Diplomfeier für das Höhere Lehramt vom 30. Mai 1984 sprach Prof. Dr. Klaus Aerni zum Thema

Der Mittelschullehrer im Spannungsfeld zwischen Schule und Gesellschaft.

Der Vortrag schneidet einige wichtige Fragen an, die Lehrkräfte aller Stufen interessieren dürften.

Die vorliegende Fassung ist leicht gekürzt. Die Liste der verwendeten Literatur kann bei der Redaktion schriftlich verlangt werden. Bitte frankierte Klebeadresse beilegen. (Red.)

Einleitung

Liebe künftige Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute zum Abschluss der Ausbildung das Diplom für das Höhere Lehramt. Dieser Abschluss ist es wert, ihm einige besinnliche Gedanken zu widmen. **Es soll nämlich der Frage nachgegangen werden, was für ein Verhältnis wir eigentlich zu unserer Berufstätigkeit als Mittelschullehrer haben oder haben sollten.**

Gestatten Sie mir eine Illustration: Auf einem Bauplatz fragt einer drei Steinmetzen, was sie denn täten. «Ich verdiene mein Brot», sagt der erste. «Ich behau den Stein», stellt der zweite fest. «Ich baue am Dom», bemerkt der dritte. Was tun wir? Geld verdienen, Schule halten oder Menschen bilden? (1)

Wenn wir die Beziehung zwischen Steinmetz und Dom auf die Beziehung des Mittelschullehrers zum Bildungsauftrag übertragen, so müssen wir den Vergleich noch etwas aktualisieren. Wem die Bildungsarbeit innere Verpflichtung bedeutet, der wird sich im Hinblick auf seine weitere Tätigkeit folgende drei Fragen stellen:

1. *Haben sich die Grundbedingungen unserer Gesellschaft in den letzten Jahren so verändert, dass wir unseren Bildungsbegriff überdenken müssen?*
2. *Wenn wir einer Phase des Wandels entgegengehen, gibt es dann noch Konstanten der Didaktik, die weiterhin gültig bleiben?*
3. *Wo müssen wir allenfalls uns auf Neuerungen einstellen und unsere Tätigkeit anpassen?*

1. Die Veränderungen unserer Gesellschaft

Als Gesellschaft verstehen wir heute die soziale Ordnung der Menschen, soweit sie durch ein Rechtsverhältnis oder besondere gemeinsame Interessen bestimmt ist. (2)

Unsere heutige schweizerische Gesellschaft ist eine hochentwickelte Leistungs- und Industriegesellschaft, die sich auf dem Weg in die postindustrielle Phase befindet. Trotz der Demokratie als Staatsform gibt es Unterschiede im Sozialen, aber auch Disparitäten zwischen den Regionen und Ungleichheiten in den individuellen Existenzchancen. Wesentlich ist aber auch die Tatsache, dass dem Einzelnen aus seiner Lage heraus viele Chancen offen stehen.

Der Grundauftrag der Schule ist es, den Jugendlichen zum Menschsein zu erwecken, ihm die kulturellen Techniken zu vermitteln, ihm Orientierungshilfen in Gesellschaft und Welt zu geben und ihn auf seinen aktiven Eintritt in die Gesellschaft vorzubereiten.

Nach unserer Bildungstradition gilt es, den Menschen im Sinne Pestalozzis ganzheitlich zu entwickeln. Die Forderung, wonach Kopf, Herz und Hand gleichgewichtig auszubilden seien, ist noch heute ein gültiges Anliegen.

Viele Zeitgenossen glauben, dass unsere Gesellschaft bis vor kurzem relativ stabil geblieben sei und stellen fest, dass in den vergangenen Jahrzehnten ein immer weitere Kreise erfassendes Bildungssystem aufgebaut worden ist.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit oder doch zumindest der Fähigkeit, eine berufsqualifizierende Fachschule besuchen zu können, gilt oder galt mindestens bis vor kurzem als höchstes Ziel schulischer Bemühungen.

Gesellschaft und Schule haben sich mehr oder weniger im Gleichschritt entwickelt. Bildung führte zu sinnvoller Arbeit, diese wiederum verschaffte soziale Geltung. In allen bisherigen Gesellschaften war nach Prof. Atteslander «sozialer Aufstieg über Bildung zu erreichen. Der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit war deshalb immer auch ein Ruf nach Bildungschancen». (3)

Wenn wir die Veränderungen der Sektoralstruktur der Wirtschaft als ein Merkmal gesellschaftlicher Änderungen betrachten, so zeigt sich jedoch, dass unsere Gesellschaft sich seit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges sehr stark verändert hat. *Wir befinden uns auf dem Weg in die postindustrielle Gesellschaft.*

Zwei Erscheinungen haben in den letzten Jahren diesen Wandel beschleunigt:

- Die *Verteuerung der Energie* führte dazu, dass weltweit Industriebetriebe sich an kostengünstigere Standorte verlagert haben, so dass viele unserer traditionellen Industrien empfindliche Rückbildungen erlitten.
- Zum zweiten hat von Japan her die *mikroelektronische Umwälzung* nicht nur Amerika, sondern auch Europa und die Schweiz erreicht.

Als Illustration erwähnen wir das Beispiel der schweizerischen Uhrenindustrie. Anfang der siebziger Jahre gab es noch über 90 000 Arbeitskräfte in dieser Branche, 1983 waren es noch rund 32 000, die nur mit grossem Aufwand beschäftigt werden können. (4)

Betrachten wir die Perspektiven im weltweiten Rahmen, so zeigt das Weltszenario des Hudson Institutes für das Jahr 2000, dass die Industriegesellschaft sich nach Mexiko, in die Andenstaaten, nach Südafrika, den Vordern Orient und Teile Ostasiens verlagert hat. Die Schweiz wird sich nach dieser Prognose in der Gruppe der postindustriellen Gesellschaften Nordamerikas, Skandinaviens, Westeuropas und Japans befinden. (5)

Was bedeutet diese Umstrukturierungen für die Gesellschaft? In unseren Breiten ist die Arbeit zu einem knappen Gut geworden. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist aber nicht das Resultat eines Nachfragedefizites nach Gütern wie in den Krisen der dreissiger Jahre. Sie ist vielmehr das Ergebnis eines technologischen Fortschrittes, den Atteslander wie folgt charakterisiert: *«Weniger Menschen werden in kurzer Zeit billiger mehr produzieren; relativ weniger Erwerbstätige werden in weniger Stunden pro Woche und weniger Jahren ihres Lebens im organisierten Arbeitsprozess stehen».* (3)

Der Ökonomie Karl Brunner warnt in dieser Situation davor, nun generell die Arbeitszeiten zu kürzen, da die dadurch entstehenden Sozialkosten der Produktion überbunden werden, was die Preise unserer Industriegüter einseitig verteuert und eine weitere Verlagerung der Arbeitsplätze in andere Regionen der Welt nach sich ziehe. (6)

Für das Bildungssystem stellt sich in aller Schärfe die Frage, was denn noch gelernt werden soll, wenn die Informationstechnik wichtige Teile der für das menschliche Handeln notwendigen Informationsverarbeitung übernimmt. (7) Wir stehen vor der Situation, dass Ausbildung im bisherigen Sinn langfristig keine Erwerbstätigkeit mehr garantiert. (3)

An dieser Stelle wird es nötig, den Blick noch in eine andere Richtung zu lenken. Die Leichtigkeit, mit welcher neue Maschinen neue Güter produzieren, führt zu einem erhöhten und beschleunigten Abbau der Ressourcen unserer Erde und zu einem Grad der Umweltverschmutzung, der menschliches Leben auf der Erde in mittlerer Frist in weiten Gebieten beeinträchtigen oder sogar verunmöglichen wird.

Wenn die Studien des Massachusetts's Institute of Technology auch spekulativ sind, so machen sie uns doch im Hinblick auf die globale Trendentwicklung betroffen. Geht nach dem Standard-Modell die Entwicklung ungebremst weiter, so wird sich die Umweltverschmutzung in Kombination mit dem Rückgang von Nahrungsmittel- und Industrieproduktion, verbunden mit dem Schwinden der Ressourcen, so auswirken, dass die Weltbevölkerung in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts etwa auf die Hälfte zurückgehen wird.

Bei der Annahme unbegrenzter Ressourcen wird die Prognose für das Überleben der Weltbevölkerung sogar noch schlimmer, weil die Umweltverschmutzung in diesem Falle noch höhere Werte erreichen wird.

Einzig ein stabilisiertes Weltmodell garantiert der Weltbevölkerung auf dem Papier ein Überleben. (5)

Es kann kein Zweifel bestehen, Art und Umfang des Konsums haben in den fortgeschrittenen Industrienationen ein Ausmass erreicht, das mit dem Fortbestand der natürlichen Lebensgrundlage der Menschen nicht mehr verträglich ist. Die ökologische Krise ist Realität.

Die Probleme werden nur zu bewältigen sein, wenn wir den materiellen Konsum massiv einschränken und damit auch die Produktion reduzieren. Um auf den Ökonomen Brunner zurückzukommen, muss daher nach ihm die Arbeitszeitverkürzung auch mit einem Rückgang der Nettolöhne verbunden werden. Nur so lässt sich auch der Konsum an Gütern reduzieren. Konkret – es geht ums Sparen, was wir zur Zeit an der Universität und im übrigen Schulsystem sehr spürbar erleben.

Zweifellos – viele Lehrerinnen und Lehrer und vielleicht auch bereits Sie, als künftige Kolleginnen und Kollegen, sind verwirrt von all den neuen Problemen. *Es besteht die Gefahr, dass wir uns in der Fülle verfügbarer Informationen verlieren, dass wir uns nur noch entrüsten über die bedenkenlose Wegwerfmentalität und den Zerfall von Normen und bisher gültigen Werten. Gross ist die Zahl der Verunsicherten, die vor der Übernahme von Verantwortung zurückweichen und die Entscheidung andern oder dem Zufall überlassen.* Was bleibt denn noch gültig in dieser Zeit der Veränderungen?

2. Konstanten der Didaktik

Lassen Sie mich im zweiten Teil drei Konstanten der Kunst des Unterrichtens beleuchten.

1. Ich muss in meinem Unterrichtskonzept klar unterscheiden zwischen den Bedingungen, denen ich mich zu unterziehen habe und jenen Bereichen, in welchen der Entscheid mir zusteht.

Zu den gegebenen Bedingungen gehört primär die *Persönlichkeit des Schülers*, den ich in seinen Interessen, in seinem Vorwissen und in seinem Charakter zu respektieren habe. Zur selben Gruppe sind die *Rahmenbedingungen* zu zählen, wie sie durch die Schule, das Schulsystem, den Lehrplan und die Gesellschaft ge-

geben sind. Daneben aber steht mein Verantwortungsfeld, innerhalb dessen ich über Zielsetzung, Inhalt, Methoden und Medien entscheiden kann. Je besser ich das mir zugewiesene Bedingungsfeld und das Feld meiner eigenen Verantwortung kenne, desto grösser ist der Spielraum meiner Entscheidungsfreiheit.

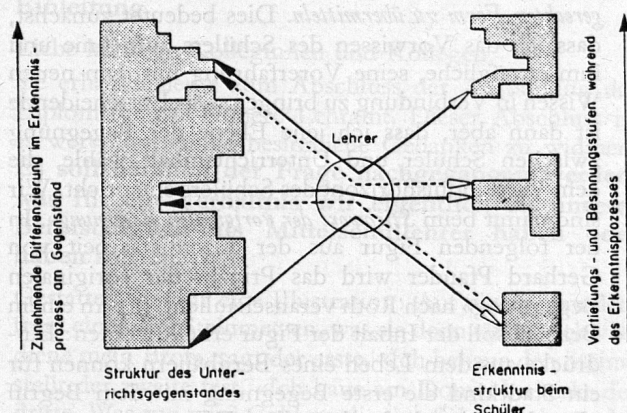
2. *Als Lehrer bin ich verpflichtet, das Wissen in einer stufengerechten Form zu übermitteln.* Dies bedeutet zunächst, dass ich das Vorwissen des Schülers aufnehme und ihm ermögliche, seine Vorerfahrung mit dem neuen Wissen in Verbindung zu bringen. Das Entscheidende ist dann aber, dass ich jene Ebene der Begegnung zwischen Schüler und Unterrichtsinhalt wähle, die dem Verständnishorizont des Schülers entspricht. Wir sind damit beim *Stichwort der «originalen Begegnung»*. In der folgenden Figur aus der Lizentiatsarbeit von Gerhard Pfander wird das Prinzip der «originalen Begegnung» nach Roth veranschaulicht. (8) An einem Beispiel soll der Inhalt der Figur erhellt werden: Eindrücke aus dem Leben eines Bergbauern können für ein Stadtkind die erste Begegnung mit dem Begriff «Berglandwirtschaft» darstellen. Die so gewonnenen Einsichten lassen sich in einem ersten, zwar lebendigen, aber noch wenig differenzierten Vorbegriff «Bergbauer» zusammenfassen. In der Figur ist dieser Begriff durch die einfache Form eines Quadrates dargestellt.

In der Gewerbeschule oder auf dem Gymnasium hört das gleiche Stadtkind, inzwischen zu einem Jugendlichen herangewachsen, von Problemen der Berglandwirtschaft. Es werden Begriffe wie «Berggebiet», «Talgebiet», «Finanzhilfe an Bergbauern» usw. erörtert. Damit erfährt der erste Vorbegriff «Bergbauer» eine Verfeinerung, in der Figur durch das gedrehte «T» dargestellt. Schliesslich kann es sein, dass der Jugendliche in der Folge mit Problemen der Regionalpolitik konfrontiert wird und sich mit Förderungs-massnahmen zugunsten des Berggebietes auseinandersetzt. Wenn er nun den Begriff «Bergbauer» beziehungsweise «Berglandwirtschaft» verwendet, so ist dieser sehr differenziert und löst verschiedene Assoziationen aus (angedeutet durch das angeknabberte Quadrat in der Figur).

Wichtig ist, dass der Schüler auf einer ihm verständlichen Stufe mit dem Lerngegenstand in Berührung kommt, das heisst er sollte sich für den Gegenstand oder die Problematik interessieren können. Beim Prinzip der «originalen Begegnung» liegt ein «Schlüssel-und-Schloss-Prinzip» vor. Das originale Kind muss mit dem originalen Gegenstand zusammengebracht werden. Dabei wird auf jeder neuen Vertiefungs- oder Besinnungsstufe der Unterrichtsgegenstand differenzierter erfasst, so dass für jede neue Begegnung zwischen Schüler und Unterrichtsgegenstand die adäquate Begegnungsebene gefunden wird (siehe Figur).

3. *Der Lehrer sollte vermehrt Fertigkeiten und Fähigkeiten an Stelle von reinem Wissen vermitteln.* Das verfügbare Wissen verdoppelt sich in sieben Jahren – dies heisst doch wohl auch, dass unsere gehorteten Präparationen als Ausdruck unseres Wissens genau mit dieser Halbwertszeit zerfallen. Weil dies an sich nicht weh tut, hört man darüber keine Lehrer in Wehklagen ausbrechen. Wenn es gelingt, an Stelle von Wissen Fertigkeiten

und Techniken des Problemlösens zu vermitteln, so können wir den Schüler auch zu einer aktiven Auseinandersetzung mit neuen Problemen führen. **Die Forderung nach einem aktiven Unterrichtsverhalten dürfte eigentlich nur jener Lehrer stellen, der vorher die Fertigkeiten seiner Schüler entwickelt hat.**



Legende:

- der Gegenstand liegt im Fragehorizont des Schülers
- der Gegenstand liegt nicht im Fragehorizont des Schülers

Fig. 3:

Die «originale Begegnung» nach Roth als Begegnung von Schlüssel und Schloss.

Falls die adäquate Begegnungsebene zwischen Schüler und Gegenstand gefunden wird, verzahnen sich beide ineinander.

3. Nötige Reformen

Wir kommen zur dritten Frage und überlegen uns, welche Neuerungen und Anpassungen des Unterrichtes nötig sind:

In Anbetracht der skizzierten Szenarien für die Zukunft stehen wir vor schweren Belastungen im Bildungssystem. Versuchen wir in Thesenform die Forderungen zu umreißen:

1. *Es ist nötig, dass wir vermehrt dem Schüler Erlebnisse aus erster Hand vermitteln und ihn damit zu einer sinnlichen Wahrnehmung der Umwelt zurückführen, die durch den Massenkonsum weitgehend verloren gegangen ist.*
2. *Um den jungen Menschen auf die Veränderungen seiner Umwelt hin zu sensibilisieren, muss er auf allen Stufen seiner geistigen Entwicklung mit den Eigenheiten und Problemen seiner näheren Umgebung konfrontiert werden.*
3. *Wir haben immer wieder die Frage nach der Zukunftsbedeutung des von uns vermittelten Unterrichtsinhaltes zu stellen. Im besonderen wird uns die Datenverarbeitung in dem Sinne tangieren, dass sich die Informationsverarbeitung aus Gehirnen in technische Systeme verlagert und nach Haefner zu einer doppelten Krise führt.*

«Erstens zur Krise des Lernenden, der unsicher wird, was er in dieser Situation noch lernen soll, und zweitens zur Krise der Institution Bildungswesen, die – zunehmend entkoppelt vom Beschäftigungswesen –

einen modifizierten Auftrag suchen müsste, aber dies nicht tut.» (7)

Berufliche Lernziele, die Bereiche treffen, deren Automatisierung bevorsteht, müssen aus den Curricula entfernt und durch zukunftsorientierte Ziele ersetzt werden.

4. **Wir benötigen Kreativität und Imagination, um Lösungen für die dringenden Probleme zu finden. Kreativität ergibt sich nicht aus vollgestopften Stunden und Lehrplänen. Wir benötigen Freiräume, um kreativ denken zu können.** Die häufig zu starke Betonung des detaillierten Wissens lässt sich reduzieren, wenn wir den Rat von Jeanne Hersch (9) befolgen: «Nicht die Zeit mit Halb-Allgemeinheiten verbringen, sondern einerseits eine ganze scharfe Verkürzung der grossen Kategorien des Systems vornehmen, sei es in Geographie, Geschichte oder anderswo, und andererseits langsame, nahrhafte, kräftefördernde Übungen. Und was dazwischen liegt, weg damit!»
5. *Die Begabten sind speziell zu fördern.* Hier liegt die wichtige Aufgabe der Mittelschulen mit ihrem differenzierten Bildungsangebot. Demgegenüber erweist sich die egalisierende Gesamtschule als ein untaugliches System, um die Ausbildung der für die Zukunft notwendigen geistigen Eliten sicherzustellen. (10)

Kommen wir zum Schluss. Ein Gedanke ist mir beim Niederschreiben meiner Überlegungen immer wieder aufgestiegen: **Können wir Lehrer, kann ich selber, den skizzierten hohen Bildungszielen genügen? Wir wollen nicht mit ja oder nein antworten, sondern im steten Bemühen, diese Ziele zu erreichen, unsere innere Verpflichtung erkennen.** Im «Stunden-Buch» lässt Rainer Maria Rilke einen jungen Mönch beim Zeichnen und Malen der Initialen und Miniaturen beschaulich mit seinem Gott Zwiesprache führen. Da legt er ihm auch die Worte in den Mund: (11)

«Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen,
die sich über die Dinge ziehn.

Ich werde den letzten vielleicht nicht vollbringen,
aber versuchen will ich ihn.»

Das Leben in wachsenden Ringen – in diesem Sinne, meine lieben jungen Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich Ihnen eine erfüllte Zukunft.

Kennen sie die Arbeitshilfen BLV?

Unterstufe

Diese Arbeitshilfen sind zwar 1971 gedruckt worden, aber sie werden immer neu verlangt. Fragen wir uns nach dem Grund, so gibt es unter andern zwei mögliche Antworten: 1. bieten sie echte Hilfe für die Arbeit in der Klasse, 2. sind die Themen vielfältig und anregend. Prüfen Sie selbst!

Der Gärtner (Arbeitsplan 3. Schuljahr), Der Schmied (AP 3. Sj.), Das Hündchen Benjamin (AP 2. Sj.), Brot, wo kommst du her? (AP 3. Sj.), Vom This (AP 3. Sj. zu Johanna Spyris Buch), Edi (AP 1. Sj., methodische Hinweise, Literatur), Die kleine Hexe (AP 1./2. Sj.), Jahreszeiten (Stoffplan 1./2. Sj.), Der kleine Wassermann (AP 2. Sj.), Maus – Katze – Hund (AP 2. Sj., Lieder und Bastelvorschläge), Urgeschichte (3. Sj., methodische Hinweise, Bastelanweisungen, Literaturverzeichnis).

Ein Problem stellt sich mit «so alten» Arbeitsplänen: erwähnte Kinderbücher werden nicht mehr aufgelegt, SJW-Hefte sind ausverkauft, die Literaturangaben sind unvollständig. Hier können erfahrene Kolleginnen, ein wenig frequentierter Schrank im Lehrerzimmer oder Estrich des Schulhauses und die Landesbibliothek zur Fundgrube werden und vergriffene Bücher greifbar machen.

Preis der Arbeitshilfe: Fr. 7.50

Oberstufe 1971

Die Pädagogische Kommission des Bernischen Lehrervereins rief anfangs der Siebzigerjahre die Lehrerschaft auf, Unterrichtserfahrungen zusammenzutragen. In den Sektionen setzten sich Lehrerinnen und Lehrer in Gruppen zusammen und legten ihre Ideen, ihr Material und ihre im Vorbereiten verwendete Literatur auf den Tisch. So entstanden die ersten Arbeitshilfen BLV. Sie entsprechen dem neuen Lehrplan nur noch teilweise, vermitteln aber immer noch viele und unterrichtswirksame Anregungen.

Die *Geographie Europas* ist gegliedert in den Weg nach Norden, nach Westen, nach Süden und nach Osten. Den vier Stoffplänen folgen die Literaturangaben, und zu jedem Stoffplan liegen noch methodische Hinweise und Querverbindungen zu praktisch allen Fächern vor.

Methodische Hinweise, Querverbindungen, Literaturverzeichnis (Sachliteratur und literarische Begleitstoffe), eine Liste der Dias, Filme und Schulwandbilder sind dem Stoffplan der *Geschichte* beigelegt. Er umfasst nach altem Lehrplan die Zeit vom Bauernkrieg bis zum Umbruch im Wirtschaftsleben seit dem Aufkommen der Maschine.

Preis der Arbeitshilfe: Fr. 7.50

Zum Pensum der Oberstufe gehörend, aber als separate Arbeitshilfe erschienen, ist die **Geschichte 9. Schuljahr** erhältlich. Der Stoffplan beginnt mit dem Wienerkongress 1815 und endet mit «Die Schweiz im 2. Weltkrieg» und «UNO». Listen zur Literatur, zu Dias, Filmen, Tonbändern, Platten, Schulwandbildern und zu Jugendbüchern ergänzen den Stoffplan. Auf drei Seiten werden Querverbindungen angeregt.

Preis der Arbeitshilfe: Fr. 3.—

Bezug der Arbeitshilfen

1. durch Abholen auf dem Sekretariat BLV, Brunn-
gasse 16, Bern
2. durch Voreinzahlung unter Angabe der gewünschten
Arbeitshilfe(n) auf der Rückseite des kleinen PC-Ab-
schnittes. Bernischer Lehrerverein, PC 30-107, Bern.

* * *

Autoren gesucht

Der *neue Lehrplan* setzt Ziele. Wir suchen nach Kolleginnen und Kollegen, die mit Arbeitsplänen, Stoffzusammenstellungen, Querverbindungen, Projekten, Blockplänen, Hinweisen zum Unterricht in einer Klassen mit mehreren Schuljahren, Präparationen, Tagesplänen Hilfe geben können, Ideen des Lehrplans illustrieren wollen, Erfahrungen weitergeben möchten.

Im Namen all jener, die immer neu nach Arbeitshilfen fragen und sie beim Vorbereiten ihres Unterrichts auf

die Bedürfnisse ihrer Klasse umarbeiten, danke ich den bisherigen Verfassern herzlich. Zukünftige Autoren bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Für die Arbeitsgruppe Arbeitshilfen BLV
Hans Perren, 3510 Konolfingen

BW – wie BratWurst?

chj. Morn faht hütt a! So titelt die «BW-Zytig», welche in den vergangenen Tagen allen Schülern vom 7. bis 9. Schuljahr verteilt worden ist. Adressanten sind Jugendliche, welche sich noch nicht mit der Berufswahl auseinandergesetzt haben oder die im Entscheidungsprozess stehen. Ziel ist, bei den Jugendlichen das Interesse an der Berufswelt zu wecken, sie zur Entscheidung zu ermutigen und zum selbständigen Handeln anzuregen: die BW-Zytig soll eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Herausgeber ist das Kantonale Amt für Berufsberatung. Die Zeitung wird jährlich zweimal erscheinen.

Absicht der Autoren und des Illustrators ist es, motivierende Anregungen zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl zu geben. Sie wollen damit die Zytig klar von anderen Broschüren des KAAB abgrenzen, als da sind:

Unterlagen für die Schnupperlehre

Arbeitsheft für den zukünftigen Lehrling.

Schulische Bildungswege (NEU!)

Ersetzt das querformatige grüne Heft, enthält die wesentlichen Angaben über die weiterführenden Schulen. Geht in einigen Exemplaren an alle Lehrer der Abschlussklassen.

Zwischenlösung

Erscheint alle zwei Jahre und soll den etwa 30 % Schulaustretenden helfen, rechtzeitig sinnvolle Zwischenlösungen zu finden. Die Lehrer der 8. Klassen erhalten die Broschüre in fünf Exemplaren.

Weiterbildung in Beruf und Freizeit

Für Erwachsene zur Laufbahnplanung, Weiterbildung oder Umschulung. Erhältlich bei den Arbeitsämtern der Gemeinden und den Berufsberatungsstellen, auch in französischer Sprache.

Anlässlich der Vorstellung der neuen Zytig kam der Vorsteher des KAAB auf den starken Wandel in den heutigen Berufen zu sprechen, was bei den Jugendlichen zusätzlich zu Unsicherheiten und Ängsten führt. In dieser Situation will die Berufsberatung Hilfe anbieten und zu eigenaktiver und selbständiger Wahl ermutigen. Dr. Heinz Schmid fordert die Lehrkräfte auf, ihre Meinung zur BW-Zytig freimütig zu äussern, damit das Autorenteam das neue Blatt möglichst jugendgerecht gestalten kann.

An der gleichen Pressekonferenz sprach der bernische Volkswirtschaftsdirektor, Dr. Bernhard Müller, zur «Bedeutung einer optimalen Berufswahl für die Volkswirtschaft». Er stellte fest, dass heute jeder Mensch ein- bis dreimal den Beruf wechsle. Dennoch sei eine seriöse Berufswahl wichtig, weil Menschen, die ihre Befähigungen und Neigungen bestmöglich im Beruf leben können,

damit auch eine gute Voraussetzung haben, glücklich zu werden.

Wer beruflich im Senkel stehe, sei eher bereit und fähig, in vielfältiger Art dem Mitmenschen gegenüber Verantwortung zu übernehmen. Schlecht ausgebildete Berufsleute bekundeten auch wesentlich mehr Mühe, sich den Verhältnissen des Arbeitsmarktes anzupassen.



In der Schweiz sei das Niveau der beruflichen Qualifikation sehr hoch. *Regierungsrat Müller* meinte: «Dieses Niveau müssen wir erhalten und wenn möglich noch verbessern, vor allem, was die darauf aufbauende Fortbildung betrifft.» Die moderne Zeit verlange vom Berufstätigen Bereitschaft und Befähigung, seine berufliche Qualifikation laufend zu verbessern, auch im mittleren und späteren Alter.

Lehrling oder Student?

Während zurzeit viel von einem drohenden Studenten- bzw. Akademikerüberfluss die Rede ist, zeichnet sich auf dem Lehrstellenmarkt bereits der Geburtenknick der 60er Jahre ab.

Nach einer Stagnation im Jahre 1982 sank die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge 1983 um über 700 auf rund 64 970. Zwischen 1960 und 1981 hatten die Vertragsabschlüsse fast ununterbrochen zugenommen von 41 000 auf 65 700. Der Gesamtbestand an Lehrverträgen stieg gleichzeitig von 110 400 auf 178 700 – ein Zeugnis dafür, welch hohen Stellenwert die praxisbezogene Berufsbildung in der Schweiz hat. 1982 und 1983 hat sich die gesamte Lehrlingszahl noch weiter erhöht auf nunmehr 186 200, doch werden sich die rückläufigen Neuzugänge bald auswirken. Für die späten achtziger Jahre rechnen Prognosen gar mit einem 30prozentigen Rückgang bis auf ein Niveau von 130 000; von Lehrstellenmangel dürfte dann keine Rede sein, im Gegenteil. Ob es soweit kommen wird, hängt nicht nur von den Personalbedürfnissen der Wirtschaft, sondern nicht zuletzt von der öffentlichen Bildungspolitik ab.

Der Anteil der Studenten an der Gesamtzahl der Schüler und Hochschulzler in der Europäischen Gemeinschaft (EG) hat auf 8,1 % zugenommen. Die höchste «Studentendichte» weist die Bundesrepublik Deutschland auf (1981/82: 10,7 %); danach folgen Dänemark, Belgien, Frankreich, Italien und die Niederlande, während Grossbritannien und Irland weit zurückliegen (knapp 5 %).

In der Schweiz beträgt das Verhältnis der Universitätsstudenten zur Gesamtschülerzahl 5,5 % (1982/83); unter Einbezug der Absolventen höherer Berufsschulen (HTL, HWV u. a.) erhöht sich der Anteil auf 7,5 %, was immer noch unter dem EG-Durchschnitt liegt.

Aufgrund dessen droht unserem Land jedoch kein genereller Mangel an qualifiziertem Personal, denn die praxisbezogene Ausbildung hat einen hohen Stellenwert im schweizerischen Bildungssystem. Auf der anderen Seite ist eine hohe Studentenquote – etwa jene Deutschlands – nicht unbedingt Ausdruck einer erfolgreichen Bildungspolitik.

wf, 8034 Zürich

Lehrer 39,6 – Lehrerinnen 33,58

chj. Diese und viele andere Angaben macht der Verwaltungsbericht 1983 der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

Gewiss, er enthält vor allem Zahlen, sehr viele Zahlen. Dahinter aber stecken Menschen: Familien, die den Vater verloren haben, Rentnerinnen und Rentner, die dank einer guten Pensionskasse einen finanziell sorgenfreien Ruhestand geniessen können. Tragisch, wenn ein Name gleichzeitig unter den Neupensionierungen und den Todesfällen erscheint.

- Im Berichtsjahr sind 36 Gesuche um vorzeitige Pensionierung eingegangen.
- Es wurden zwei Darlehen für die Restfinanzierung von Eigenheimen gewährt.

- Die Inkraftsetzung des BVG auf 1. Januar 1985 erfordert die Anschaffung einer neuen Datenverarbeitungsanlage.
- Ende 1983 zählte die Kasse 10 397 aktive Mitglieder.
- Das Durchschnittsalter betrug... (siehe Titel).
- 411 174 000 Franken beträgt das Total der versicherten Verdienste.
- 2565 Rentenbezüger erhielten 58 Millionen Franken ausbezahlt.
- Ihr Durchschnittsalter lag um die 74 ½ Jahre.
- 371 526 034.70 Franken hat die BLVK 1983 ausgegeben.

Wer sich als Kassenmitglied im vermeintlichen Zahlenwarrirrwarr des Abrechnungsformulars nicht zurechtfindet, erhält fachmännische Auskunft.

An dieser Stelle sei dem Leiter und dem Personal der BLVK für ihre Arbeit zum Wohl der Berner Lehrerschaft herzlich gedankt.

Ei – Ei – Ei!

Ausstellung «Ei – Leben und Werden des Vogels in der Schale» im Naturhistorischen Museum Bern

Mit einer 28 Tafeln und 4 Schaukasten umfassenden Sonderausstellung möchten der Zoologe Peter Lüps und die Grafiker Claude Kuhn-Klein und Albert Stähli zeigen, dass ein Ei ein sehr differenziertes Gebilde ist, dessen verschiedene Bestandteile wohldefinierte Funktionen besitzen. Sie möchten auch darauf hinweisen, dass das Hühnerei, Inbegriff des Wortes «Ei», beileibe nicht das einzige Vogelei ist, dass zwischen Kolibri- und Straussenei grössenmässig Welten liegen und Form und Farbe erstaunlich variabel sind.

Bei den wenigsten der 1,2 Milliarden Eier, die in der Schweiz jährlich verbraucht werden, dürfte sich der Konsument oder Eierliebhaber Gedanken über das ehemalige Innenleben seines rund 60 Gramm schweren Nahrungsmittels machen. Zwischen Dotter und Weiss-Ei wird zwar noch unterschieden, vor allem wenn die Hausfrau nur das eine von beiden braucht, die Kalkschale wird ebenfalls, allerdings oft mit Missmut, zur Kenntnis genommen, aber dann erlischt das biologische Interesse bald.

Die Ausstellung gliedert sich in verschiedene Teile: Entstehung und anatomischer Aufbau und Funktion des Eies; Bebrütung, Entwicklung des Embryos, Schlüpfen; Gröszen-, Farb- und Formvariabilität; und schliesslich ein kleiner Einblick in das weite Feld der Beziehung «Mensch und Ei».

Eine gleichzeitig geschaffene, sehr empfehlenswerte Broschüre ermöglicht dem Besucher, das Gesehene zu Hause nochmals in Ruhe aufzunehmen.

Die Ausstellung ist bis zum 31. März 1985 im 2. Stock des Naturhistorischen Museums zu sehen.

Dr. Peter Lüps

Wird die Menschheit imstande sein, die Machenschaften der heutigen Menschen zu überleben, deren Tun öfters demjenigen wildgewordener Affen als demjenigen normaler menschlicher Wesen gleicht?

Szent-Györgg, Nobelpreisträger für Biologie

Fussballmeister erkoren

Gymnasium Kirchenfeld bei den Herren und Gymnasium Langenthal bei den Damen heissen die Sieger der 1. Kantonalen Fussball-Mittelschulmeisterschaften. Dem Bernischen Diplomturnlehrer-Verein gelang es, optimale Voraussetzungen für diese Wettspiele zu schaffen.

Zwanzig Herren- und acht Damenmannschaften aus dem ganzen Kanton Bern trafen sich auf den Fussballfeldern Allmend in Bern. Sie boten spannende Wettkämpfe und zeigten grossenteils beachtlich hochstehenden Sport.

Aus der Rangliste

Herren

1. Gym Kirchenfeld
2. Freigym Bern 1
3. Gym Neufeld 1

Damen

1. Gym Langenthal 1
2. Freigym Bern
3. Verkehrsschule Biel 2

Hermann Imbof, 3308 Grafenried

Mangelhafte Ernährung

Brief vom Hausarzt

Liebes Heidi,

Bald ist die Probezeit in Deiner neuen Klasse vorbei. Du wirst nach Noten abgewogen. Es ist ein strenges Leben. Um 6.30 Uhr stellt die Mutter Dir Milch, Flocken, Butter, Konfi und Brot auf den Tisch. Du aber bist verspätet, leerst ein Glas Fruchtsaft hinunter und rennst auf den Bus. In der Znünpause stillst Du den Hunger am Getränke-Automaten, wo Weggli, Nussgipfel und Glacés liegen. Für das Mittagessen in der Kantine fehlt oft das Geld; es ist verbraucht für Kino, Disko und für Zigaretten. Ein Joghurt, ein Bürli und Rauchen dämpfen den ärgsten Hunger. Am Nachmittag bedienst Du Dich von neuem am Trinkautomaten. Kommst Du am Abend müde heim, fehlt Dir der Appetit zum Essen. Du musst ja noch die Verben lernen, die Mathi-Formeln repetieren und endlich den Aufsatz erledigen. Mit Kaffee geht's gut. Wenn Du aber eine Mahlzeit, nach Mutter's Motto: «Das Kind muss einmal im Tag recht essen», einfach hinunterschlingst, fühlst Du Dich nachher träge, wie eine Schlange, die ein Kaninchen verschlungen hat. Die Aufgaben bleiben liegen, und am nächsten Morgen bist Du «zu». Das Rennen auf den Bus beginnt von neuem. Wegen Bleich- und Magersucht schicken Dich die Eltern schliesslich zum Hausarzt. Er findet eine Blutarmut und erzählt Dir ungefähr dasselbe, was die Mutter predigt. Die Diagnose lautet: mangelhafte Ernährung.

«Das gibt's doch nicht», sagst Du, und von mir willst Du nun die Bestätigung.

Mangelhafte und vor allem falsche Ernährung sind ziemlich häufig, sogar in unserem mit Supermärkten vollgestopften Land.

• Schüler, Lehrlinge, Pendler usw., die auswärts essen, sind oft überfordert, nicht nur von der Arbeit, sondern auch vom Freizeitstress. Den Übermüdeten und Gehetzten fehlen der Appetit und das Wissen für richtige Ernährung.

• Einsame und Alleinstehende, Junge und Alte, leiden Mangel, weil sie sich selber vernachlässigen. Ihnen fehlt der Partner, der sagt: «Iss mit mir und freue Dich mit mir!» Mutlos zerdrücken Einsame irgendetwas im Munde, sei's aus

dem Kühlschrank oder aus einem Plastik-Gefäss. Appetitlos zünden sie sich wieder eine Zigarette an.

Suchtkranke sind oft mangelhaft ernährt. An erster Stelle figuriert hier der Alkohol. Alkohol ist ein Narkotikum, wie Chloroform, Äther, Barbiturate und Tranquillizer. Narkose- und Schlafmittel sind rezeptpflichtig; Alkohol jedoch ist überall erhältlich, ist legal und sehr gesellschaftsfähig. Allein in der Schweiz gibt es rund 200 000 (zweihunderttausend) Alkoholkranke. Viele von ihnen leiden an Mangelernährung. Nährstoff- und Vitaminmangel sowie die direkt giftige Alkoholwirkung führen zu entzündeten Schleimhäuten, Leberschäden, Bauchspeicheldrüsenentzündung, Nieren- und Blasenleiden, Herz- und Hirnkrankheiten. An zweiter Stelle folgen dann die vieldiskutierten harten Drogen (Heroin, Morphin, Kokain). Alle chronisch Süchtigen sind mangelhaft ernährt.

Liebes Heidi, sei nicht traurig über diesen Brief, der Deine Ansicht nicht bestätigt. Iss wenigstens einmal im Tag «richtig», nämlich frisches Gemüse, Früchte, Salat und auch etwas Fleisch. Trink Milch oder Wasser und beisse zum Znüni und zum Zvieri in einen Apfel. Das wird Deine Bleichsucht heilen.

Das wünscht Dir Dein Konrad

S.AeI, 8008 Zürich

Für die Revision des kantonalen Steuergesetzes

Die kantonale «Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände/VBA» – der BLV ist Mitglied – setzt sich mit Nachdruck für die Annahme der Revision des kantonalen Steuergesetzes ein, gegen die von bestimmten Kreisen speziell des Gewerbes aus reinen Eigeninteressen das Referendum ergriffen wurde.

Die Revision bringt mehr Steuergerechtigkeit durch die Beseitigung der Folgen der kalten Progression, eine Entlastung der Familien und der Steuerpflichtigen mit niederm Einkommen und eine Verbesserung der Stellung der Ehe und Familie gegenüber Konkubinsverhältnissen. Auch für die drei weiteren Abstimmungsvorlagen der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 1984 empfiehlt sie die Ja-Parole (Revision des kantonalen Filmgesetzes/Ausbau und Renovation des Gebäudes der kantonalen Justizdirektion/Neu- und Umbau des Bezirksspitals Frutigen).

VBA, 3011 Bern

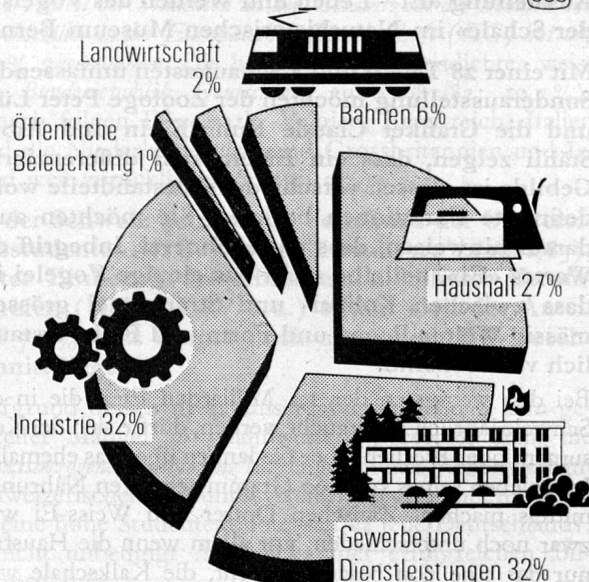
Wo der Strom hinfliesst

Jede dritte Kilowattstunde Strom, die in der Schweiz verbraucht wird, dient der Herstellung von Industriegütern. Dienstleistungsbetriebe und das Gewerbe konsumieren zusammen ein weiteres Drittel. In diesen drei Sparten arbeiten heute gegen drei Millionen Menschen; das sind über 90 % der in unserem Land Beschäftigten. Die Elektrizität spielt in praktisch allen Branchen eine ganz entscheidende Rolle: so in der Metallindustrie, die bis zu 80 % mit Strom läuft; die restlichen 20 % stammen aus anderen Energieträgern wie Erdöl, Gas usw. In der Maschinen- und Textilindustrie belaufen sich die durchschnittlichen Strom-Anteile auf je 40 % und in der Papier- und Chemiebranche auf je 30 %.

Wer braucht wieviel Strom?

Zahlen 1983

VSE
UCS



VSE, 8032 Zürich

Mitteilungen des Sekretariates

Kantonale Volksabstimmung vom 23. September

Ein klares JA zum Steuergesetz!

Am 23. September stimmen die Bernerinnen und Berner über das neue, arbeitnehmer und familienfreundliche Steuergesetz ab. Die Vereinigung Bernischer Angestelltenverbände, zu deren 40 000 Mitgliedern auch die Berner Lehrer gehören, hat einstimmig die JA-Parole beschlossen. Es ist wichtig, dass auch wir Lehrerinnen und Lehrer unsere Verantwortung wahrnehmen und den Interessen der Mehrheit von uns Steuerzahlern gegenüber den Privilegien einer Minderheit zum Durch-

Communications du Secrétariat

Votation cantonale du 23 septembre 1984

OUI à la nouvelle loi fiscale

Le 23 septembre prochain, les citoyennes et citoyens du canton de Berne seront appelés à se prononcer sur une nouvelle loi fiscale qui apportera des améliorations indéniables aux travailleurs et à la famille. La Fédération bernoise des associations d'employés – avec ses 40 000 membres dont font aussi partie les enseignants – a décidé à l'unanimité de recommander le OUI. Il est important que nous autres, enseignantes et enseignants, nous prenions conscience de notre responsabilité et que nous

bruch verhelfen. Darum sind unsere Mitglieder eindringlich aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen!

Das neue, gerechtere Steuergesetz ist ganz im Sinne der Mehrheit der Steuerzahler. Die Folgen der kalten Progression werden ausgeglichen, wie das von unserer Seite seit Jahren unablässig gefordert wird. Der neue Steuertarif entlastet die kleineren bis mittleren Einkommen und Vermögen.

Das neue Gesetz bringt mehr Steuergerechtigkeit. Es kommt Ehepaaren und Familien besonders entgegen: Mit höheren Abzügen für Ehepaare, für Familien mit Kindern und für Zweiverdienerehepaare.

Der Grosse Rat hat dem Gesetz klar zugestimmt. Es wird aus Gewerbekreisen bekämpft. Nur eine kräftige Stimmbeteiligung und ein klares JA am 23. September verhelfen dem gerechten und sozialen Steuergesetz zum Erfolg!

Sekretariat BLV

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 29. August 1984

Vorsitz: Hansulrich Wyler

Der erstmals in neuer Zusammensetzung tagende Kantonalvorstand konnte zu Beginn der Sitzung dreifachen Dank entgegennehmen:

- eine Seminaristin dankte für das erhaltene zinsfreie Studiendarlehen,
- eine Kindergärtnerin dankte dem Büro mit Kaffee für die erhaltene Hilfe in einem Konflikt mit dem Kindergartenvorstand
- und Erziehungsdirektor Favre dankte dem BLV für die guten Wünsche zur Genesung, für die von Yves Monnin überbrachte Aufmerksamkeit sowie für die im Zusammenhang mit dem Stage stellenloser Lehrer im Berner Jura geleistete Arbeit.

Der neue Kantonalpräsident erhielt einen grossen Schokolade-Igel als Tip dafür, wie er sich gegen allzu aggressive Vorstandsmitglieder zur Wehr setzen könne.

Grosser Rat

Zentralsekretär Baumberger informierte den Vorstand über die Schulgeschäfte der bevorstehenden Septembersession, welche auch mit den Lehrergrössräten diskutiert worden sind.

Der Kantonalvorstand verabschiedete einstimmig eine Stellungnahme zum Postulat Bieri, welches eine Neuregelung der Schülerunfallversicherung verlangt. Beigelegt wurden die Eingaben des BLV vom 2. Februar 1981 und 8. Dezember 1976 zum gleichen Thema. Der BLV befürwortet die Überweisung des Vorstosses, damit Möglichkeiten zur Vermeidung von teuren Doppelversicherungen geprüft werden.

Der Kantonalvorstand diskutierte dann kurz die Motion Zürcher, in welcher Massnahmen gegen die Lehrerarbeitslosigkeit verlangt werden. Die von der vereinsinternen Arbeitsgruppe gemachten diesbezüglichen Vorschläge sollen in den Stufenvorständen besprochen werden. Der BLV wird seine Stellungnahme in der Septembersession verabschieden.

collaborions à défendre les intérêts de la majorité des contribuables contre les privilèges d'une minorité. C'est pourquoi, il est important que tous nos membres aillent voter.

La nouvelle loi fiscale est favorable à la majorité des contribuables. Elle permet une compensation des effets de la progression à froid, comme nous le réclamions depuis de nombreuses années. Le nouveau tarif fiscal allège les fortunes et les revenus faibles et moyens.

La nouvelle loi apporte une plus grande justice fiscale, en particulier pour les couples et la famille: des déductions plus importantes pour les couples, les familles avec enfants et les couples à doubles salaires.

Le Grand Conseil a approuvé très nettement cette nouvelle loi. Elle est combattue par certains milieux industriels. Seuls une participation et un OUI massifs assureront, le 23 septembre, le succès d'une loi fiscale juste et sociale.

Secrétariat de la SEB

Das Kantonsparlament wird Kommissionen für die Beratung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport des Grossratsbeschlusses betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung einsetzen. Der Text zu GBG wird in einer Sondernummer des Amtlichen Schulblattes veröffentlicht, so dass eine gründliche Diskussion auf allen Stufen möglich ist. Der BLV wird in einer Präsidentenkonferenz und in der Abgeordnetenversammlung vom 28. November dazu Stellung nehmen. Der Kantonalvorstand war mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Filmgesetz

Das neue Filmgesetz vergrössert die Autonomie der Erzieher. Es gibt den Lehrern das Recht, anstelle der Polizei darüber zu befinden, welche Filme sie mit ihren 14-16jährigen Schülern ansehen wollen. Gegen das vom Grossen Rat mit 117:6 Stimmen verabschiedete Gesetz hat die Eidgenössische Demokratische Union das Referendum ergriffen. Am 23. September muss das Bernervolk darüber abstimmen. Der Kantonalvorstand beschloss, für die Abstimmung die Ja-Parole herauszugeben und das Aktionskomitee finanziell zu unterstützen.

Fachliche Aufsicht Kindergärten

Die Erziehungsdirektion hat in einer Verfügung die Einzelheiten für den Beizug von erfahrenen Kindergärtnerinnen durch die Primarschulinspektoren für die fachliche Beratung geregelt. Der BLV ist froh, dass in dieser Weise einem Kindergarten gesetz leider nicht verwirklichten Anliegen seiner Stufenorganisation wenigstens teilweise Rechnung getragen worden ist. Der Kindergärtnerinnenverein hat in einem Schreiben der Erziehungsdirektion ergänzende Vorschläge unterbreitet. Der Text der Verfügung wird im «Kindergarten aktuell» vom September 1984 veröffentlicht.

Kommission Gymnasium

In einem Schreiben teilt die ED mit, dass sie Verständnis für den vom BLV unterstützten Wunsch des Bernischen Gymnasiallehrervereins habe, in der Kommission Gymnasium für Lehrplan- und Stundentafelfragen vertreten zu sein. Weil die Kommission nur aus Vertretern offizieller ED-Organen bestehe, könne sie aber dem Anliegen nicht entsprechen. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des BGV beschloss der Kantonalvorstand, die Antwort vorläufig einfach zur Kenntnis zu nehmen und in

persönlichen Gesprächen mit den Beteiligten eine befriedigende Lösung für das berechnete Anliegen zu suchen.

Sonderpädagogisches Seminar

Der BLV ist von der ED aufgefordert worden, für die Aufsichtskommission des Sonderpädagogischen Seminars für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern Vorschläge zur Wahl einer Kindergärtnerin und eines Lehrers an besonderen Klassen zu unterbreiten. Im Einvernehmen mit dem KGV schlägt der BLV Frau Ursula Lange, Wabern, vor. Zum Vorschlag eines Sonderklassenlehrers möchte der BPLV noch Stellung nehmen.

Besprechung ED/BLV

Im Rückblick auf die letzte Besprechung zwischen Vertretern des BLV und der ED (ein ausführlicher Bericht erscheint im BSB) erkundigte sich Primarlehrerpräsident Schütz nach den Kriterien, welche von der ED ihrer Pensenerhebung zugrundegelegt worden sind. Der KV war damit einverstanden, dass Schütz im direkten Gespräch mit den zuständigen Beamten der ED die Differenzen zwischen den Erhebungen von BPLV und ED abzuklären versucht.

Allgemeine Anstellungsbedingungen

Die Umfrage bei den Stufenorganisationen der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen hat ergeben, dass einerseits die Unsicherheit bezüglich der Pensengarantie für definitiv Gewählte beseitigt werden muss, dass andererseits die Sonderregelungen bezüglich Möglichkeit zu definitiver Wahl und damit Anrecht auf Dienstalterszulagen usw. sowie zur Aufnahme in die Versicherungskasse wegen den beschränkten Einsatzmöglichkeiten der beiden Lehrerkategorien bestehen bleiben müssen. Der Kantonalvorstand verabschiedete einen entsprechenden Antrag an die Erziehungsdirektion, erklärt sich zu Aussprachen über die Einzelheiten möglicher Lösungen bereit und wünschte eine Vernehmlassung zu den ausgearbeiteten Vorschlägen.

Einführung des BVG

Die Finanzdirektion hat die betroffenen Verbände aufgefordert, zu Vorschlägen für die Revision der Versicherungskassendekrete Stellung zu nehmen. Durch das Einfügen einer Kompetenzdelegation soll die termingerechte Ausführung des auf 1. Januar 1985 in Kraft gesetzten Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG im Rahmen der bestehenden Kassen für das Staatspersonal und für die Lehrerschaft ermöglicht werden. Die materiellen Entscheide werden in einer Verordnung des Regierungsrates, respektive in Übergangsbestimmungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind, noch im Laufe dieses Jahres erlassen.

Der Kantonalvorstand stimmte der vorgeschlagenen Lösung zu und wünschte, dass die noch ungelösten Fragen in der gleichen offenen Zusammenarbeit geregelt werden, wie das bei den bisherigen Vorarbeiten geschah.

Postulat Pfister

Die Vereinsleitung nahm Kenntnis vom Antrag der Lehrerversicherungskasse an den Regierungsrat, die von der Delegiertenversammlung der Kasse einstimmig beschlossene Änderung von Artikel 5 der Statuten zu genehmigen. Damit würde das Rücktrittsalter neu definiert,

das heisst gegenüber der bisherigen Regelung um drei Monate vorverlegt. Die Kasse weist nach, dass damit eine Benachteiligung der Lehrerschaft gegenüber dem Personal wenigstens teilweise korrigiert würde und dass die bestehende Finanzierung der Kasse für die Neuordnung ausreicht. Mit der Genehmigung würde der Regierungsrat dem vom Grossen Rat überwiesenen Postulat Pfister Rechnung tragen.

Pensionierungsalter 60

Die Verwaltung der Lehrerversicherungskasse kann die Berechnungen bezüglich der finanziellen Konsequenzen einer Vorverlegung des Pensionierungsalters auf das 60. Altersjahr erst auf die Septembersitzung hin ausführen.

Arbeitszeitverkürzung

Die drei Angestelltenverbände hatten sich in einer Aussprache dahin geeinigt, dem Finanzdirektor mitzuteilen, dass sie einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit den Vorzug geben, dass der Kanton Bern die Verkürzung in einem Schritt und nicht später als der Bund einführen sollte und dass die Reduktion von zwei Wochenstunden beim Personal einer Reduktion des Pflichtpensums der Lehrer um eine Wochenlektion entspreche. Sie hatten den Sekretär des Staatspersonalverbandes beauftragt, ein entsprechendes Schreiben zu entwerfen. Weil die Geschäftsleitung des Staatspersonalverbandes befürchtet, der Einbezug der Lehrer könnte die Arbeitszeitverkürzung für das Personal verhindern, konnte dem Kantonalvorstand kein Entwurf zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Leitung des BLV gab ihrer Enttäuschung über die Haltung des Staatspersonalverbandes Ausdruck und beauftragte den Zentralsekretär, die Lage mit den anderen Verbandssekretären erneut zu besprechen.

Arbeitslosigkeit der Lehrer

Die vom Kantonalvorstand BLV eingesetzte Arbeitsgruppe legte ein 27seitiges Papier vor, in welchem 23, zum Teil sehr kühne Vorschläge für Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Lehrer vorgelegt wurden. Der Kantonalvorstand beschloss, die Vorschläge nach der Diskussion in den Vorständen der Stufenorganisationen in der Septembersitzung zu prüfen und anschliessend bei den Sektionen in Vernehmlassung zu geben.

Er dankte der Gruppe für die rasche und eingehende Arbeit. Die Bemühungen zugunsten der arbeitslosen Lehrer sollten die Rekrutierung guter Seminaristen nicht beeinträchtigen.

Wiedervahlen 1986

Der Kantonalvorstand stimmte einem kleinen Arbeitspapier des Zentralsekretärs zu, welches einer Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der allgemeinen Wiedervahlen der Lehrer im Jahre 1986 als Grundlage dient.

Handarbeiten/Werken

Die Vereinsleitung nahm Kenntnis von der Antwort des Regierungsrates auf ihren offenen Brief bezüglich der Ergänzungsausbildung im Fach Handarbeiten Werken. Das Schreiben wird im Berner Schulblatt veröffentlicht.

Tagung Lehrerbildung

Der Kantonalvorstand ordnete seine Vertreter in der Beratergruppe Gesamtkonzeption Lehrerbildung (Regina

Rentsch, Ulrich Thomann sowie Yves Monnin oder eventuell einen Seminarlehrer), Kantonalpräsident Hansulrich Wyler und den Präsidenten der Fortbildungskommission, Ernest Friedli als Vertreter des BLV an die Tagung «Lehrerbildung in der Nordwestschweiz» ab.

Fortbildungskommission

Für den demissionierenden André Schwab wählte der Kantonalvorstand Jacques Paroz in die Fortbildungskommission BLV. Dem ausscheidenden André Schwab dankt er für die langjährigen Dienste als Lehrervertreter in verschiedenen Fortbildungsstellen.

Wahlfachregelung

Die Sektion Thun-Stadt rügt die Regelung, dass Primarschüler höchstens zwei Wahlfächer besuchen dürfen. Der BLV hat schon früher die auch in den neuen Lehrplänen enthaltene Einschränkung bedauert. Er wird das Anliegen in einer nächsten Besprechung mit der Erziehungsdirektion erneut vortragen.

Sammlung Hoble Gasse

Der Kantonalvorstand bestimmte den deutschsprachigen Adjunkten als Kontaktmann zur ED für die von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossene Sammlung unter der Schuljugend zugunsten der Hohlen Gasse.

Darlehen

Der Kantonalvorstand genehmigte ein Studiendarlehen für einen Seminaristen, lehnte ein Gesuch für Studien an der MERU (Maharishis Europäische Forschungsuniversität in Seelisberg) ab und übernahm Kurskosten einer stellenlosen Lehrerin, wobei er aber die aus privaten Gründen aussergewöhnlich hohen Reisekosten ausschloss.

Er nahm davon Kenntnis, dass ein vor mehreren Jahren gewährter Vorschuss für die Bezahlung eines Gerichtshandels wegen Konkurses abgeschrieben werden muss.

Nachzahlung von Beiträgen

Artikel 10 unserer Vereinsstatuten bestimmt, dass Lehrkräfte, welche später als ein Jahr nach ihrer definitiven Wahl an eine öffentliche bernische Schule dem Lehrerverein beitreten, bei ihrem Eintritt die Jahresbeiträge nachzahlen haben. Im Zusammenhang mit der Strukturreform hat die Vereinsleitung diese Bestimmung für bestimmte Mitgliederkategorien zeitweise ausser Kraft gesetzt. Auf Antrag der Delegiertenversammlung des BPLV diskutierte der Kantonalvorstand anhand eines Arbeitspapiers des Sekretariates eine Änderung oder die Aufhebung der geltenden Bestimmung. Er beschloss, der Abgeordnetenversammlung eine Änderung vorzuschlagen.

Der Artikel wird sehr selten angewendet, weil die nachzahlenden Beiträge so hoch sind, dass sie Interessenten vom Beitritt abhalten.

Sekretariat

Der Kantonalvorstand genehmigte die Anstellungsverträge für Werner Zaugg, früherer und neuer deutschsprachiger Adjunkt, sowie für Michael Köhli in seiner neuen Funktion als EDV-Verantwortlicher. Beim ebenfalls bewilligten Kauf eines zusätzlichen Bildschirms

stellte sich nachträglich heraus, dass in der Offerte gewisse technische Einzelheiten nicht beachtet worden sind und dass voraussichtlich eine andere Arbeitsorganisation gefunden werden muss.

Der Kantonalvorstand bewilligte 12 000 Franken für den Kauf eines neuen Kleinoffset-Druckautomaten.

Jubiläum Schulwandbilderwerk

Viele Lehrer wissen nicht, dass das Schweizerische Schulwandbilderwerk vom Schweizerischen Lehrerverein aufgebaut worden ist. Nächstes Jahr feiert es sein 50jähriges Bestehen. Die ED ist bereit, einen Lehrer während sechs Wochen für die Gestaltung und Betreuung der Ausstellung in der Berner Schulwarte zu beurlauben und als Stellvertreter einen stellenlosen Lehrer einzusetzen. Der SLV hat den BLV aufgefordert, ihm bei der Suche eines geeigneten Lehrers behilflich zu sein.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Besprechung mit der Erziehungsdirektion

Montag, den 13. August 1984, von 14.15 bis 15.35 Uhr

Teilnehmer

Von der Erziehungsdirektion: Die Herren Andreas Marti, Hans Ulrich Bratschi, Andreas Kämpfer, Urs Kramer, Roland Müller und Rolf Seiler.

Vom BLV: Trudi Müller, Regina Rentsch, Andreas Gerber, Yves Monnin, Armin Schütz, Hansulrich Wyler und Moritz Baumberger.

Bei seiner Begrüssung entschuldigte Andreas Marti, 1. Sekretär der Erziehungsdirektion, Herrn Erziehungsdirektor Favre aus gesundheitlichen Gründen. Er wünschte den Vertretern des BLV in ihren neuen Chargen viel Erfolg und dankte für die offene Zusammenarbeit.

Hansulrich Wyler musste bei seinem Grusswort die neue Präsidentin der Hauswirtschaftslehrerinnen, Anna Hofstetter, entschuldigen. Er informierte die ED offiziell darüber, dass Regina Rentsch das Präsidium des Leitenden Ausschusses und er dasjenige des Kantonalvorstandes übernommen haben.

Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Zentralsekretär Baumberger dankte dafür, dass endlich Vortrag und Anträge des Regierungsrates für Grundsätze zur Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung veröffentlicht worden sind. Der Bernische Lehrerverein hat ein grosses Interesse an diesem Geschäft, das schon am 3. Juli 1920 in einer Resolution der Abgeordnetenversammlung des BLV angeregt und in einem 1932 vom BLV veröffentlichten Werk seines damaligen Zentralsekretärs zur Schulgesetzgebung im Kanton Bern ausführlich begründet worden ist. Er möchte, dass die Vorschläge der Regierung vor der Beratung im Parlament gründlich diskutiert werden und dass die Berner Lehrer im Rahmen der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 28. November 1984 dazu Stellung nehmen können. Er bittet die ED deshalb, den

ganzen Text im Amtlichen Schulblatt zu veröffentlichen. Zudem interessieren ihn die Pläne, welche die ED für die parlamentarische Beratung der Vorlage hat.

Andreas Marti erklärte die Bereitschaft der ED, das Papier in einer Sondernummer des Amtlichen Schulblattes zu veröffentlichen. Bezüglich des Fahrplanes für die Behandlung des Geschäftes hat sich die ED nicht festgelegt, da sie die Wünsche des Präsidenten und eventuell der Mitglieder der in der Septembersession zu bestellenden Kommission berücksichtigen möchte. Art und Bedeutung der Vorlage erfordern eine gründliche Diskussion, so dass eine Beratung im Parlament frühestens in der Februarsession 1985 möglich wäre.

Moritz Baumberger dankte für die Bereitschaft der ED zur Veröffentlichung des Textes und für die erhaltene Information.

Allgemeine Anstellungsbedingungen

Seit mehreren Jahren werden die Allgemeinen Anstellungsbedingungen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen diskutiert. Die im Laufe der letzten Jahre erfolgten Änderungen im Arbeitsgebiet der beiden Lehrerkategorien haben die bestehenden Probleme verschärft. Der BLV hat deshalb mehrmals um eine Revision der geltenden Bestimmungen ersucht.

Zentralsekretär Baumberger hielt einleitend noch einmal die Kritik an der bestehenden Regelung fest und erläuterte die bei den Stufenorganisationen der betroffenen Lehrerinnen durchgeführte Umfrage.

Regina Rentsch gab das Ergebnis im Bernischen Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverband bekannt. Weil nur ein kleiner Teil der Haushaltungslehrerinnen ein Pensum von über 50 % hat, welches bei den übrigen Lehrerkategorien die Voraussetzung für eine definitive Wahl, für die Anrechnung von Dienstjahren bei der Besoldung und früher für die Versicherung in der Pensionskasse bildete, sprach sich die grosse Mehrheit der Vereinsmitglieder dafür aus, dass weiterhin die definitive Wahl an eine Klasse möglich bleiben soll, wobei aber die Wahl für die ganze Amtsdauer gelten müsste. Bemerkenswert ist, dass sich auch die mit Pensen über 50 % angestellten Lehrerinnen in Solidarität zu ihren Kolleginnen mehrheitlich für diese Lösung entschieden haben.

Trudi Müller legte das Ergebnis der Umfrage im Kantonalen Verein Bernischer Arbeitslehrerinnen dar. 14 von 17 Sektionen befürworten ein Anstellungsverhältnis, in welchem der Arbeitslehrerinnen die definitive Wahl eine Anzahl Lektionen während der ganzen Amtsdauer garantiert, wobei die notwendige Bandbreite zu berücksichtigen ist und die bestehenden Sonderregelungen beibehalten werden müssen. Die definitive Wahl an eine einzige Klasse (mindestens 2 Wochenlektionen) muss weiterhin möglich sein. Die Verhältnisse in den dünnbesiedelten Gebieten des Kantons erlauben keine Gleichstellung der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit den anderen Lehrerkategorien.

Moritz Baumberger erläuterte das weitere Vorgehen im BLV. Der Kantonalvorstand wird am 29. August 1984 die Anträge zuhanden der ED verabschieden. Der BLV ist zu Verhandlungen mit der ED bereit. Auf die Wiederwahlen 1986 müsste die neue Regelung in Kraft gesetzt werden können.

Andreas Marti erklärte, dass der ED die Problematik sehr gut bekannt sei, dass sie gerne die Vorschläge des BLV erwarte und dankte für die geleistete Arbeit.

Andreas Kämpfer, welcher früher das Fachgebiet bearbeitet hat und seit einiger Zeit als Direktionssekretär tätig ist, bestätigte, dass die ED einen Ausschuss der Inspektorinnenkonferenz mit der Prüfung der Probleme beauftragt hat. Deren Vorschläge gehen in die gleiche Richtung wie diejenigen des BLV. Das neue Verständnis des Faches Handarbeiten/Werken und die neuen Einsatzmöglichkeiten der beiden Lehrerkategorien bringen zusätzliche Schwierigkeiten. Eine Umfrage bei den anderen Kantonen hat eine sehr vielfältige Palette von Anstellungsformen gezeigt, die zum Teil günstiger, zum Teil aber noch sehr viel schlechter sind als unsere heutigen bernischen.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darin einig, nach der Bereinigung der BLV-Anträge im Kantonalvorstand gemeinsam eine neue Regelung zu suchen.

Neue Zeugnisbüchlein

Andreas Gerber berichtete über die im BMV aufgrund der im Amtlichen Schulblatt vom 15. Juni 1984 Seite 390 veröffentlichten Regelung für die Abgabe der neuen Schulzeugnisse entstandene Diskussion. Das Übertragen der bisher ausgestellten Zeugnisse von Sekundarschülern in die neuen Büchlein erscheint vielen Sekundarlehrern fragwürdig und sinnlos. Zeugnisse sind amtliche Dokumente. In manchen Fällen haben Schulort, Lehrer, Eltern gewechselt. Zudem sind einige Fachbezeichnungen und Lehrinhalte verändert. Bei späterem Gebrauch werden heute Zeugnisse kopiert. Dabei spielt es keine Rolle, ob das aus einem oder zwei Büchlein geschieht. Die ED sollte auf die veröffentlichte Regelung zurückkommen und eine gleiche Lösung beschliessen, wie sie für die Primarschulen gilt: ab Inkrafttreten der neuen Lehrpläne mit den veränderten Stundentafeln werden die neuen Zeugnisse abgegeben, das alte und das neue Büchlein werden gemäss den Weisungen vom 7. November 1983 behandelt. Gibt es stichhaltige Gründe für die Übertragung der alten Zeugnisse in die neuen Büchlein?

Hans Ulrich Bratschi erklärte, dass die ED ursprünglich an der Sekundarschule wie bei der Primarschule die alten Zeugnisse neben den neuen beibehalten wollte. Die neuen Büchlein sind wegen der Revision des Mittelschulgesetzes, der Weisungen für das Zeugnis und der Lehrpläne nötig geworden. Die veröffentlichte Regelung wurde im Einvernehmen mit den Sekundarschulinspektoren unter anderem auch aus Kostengründen beschlossen. Die Sekundarschulinspektoren legten grossen Wert darauf, dass jeder Schüler sämtliche Sekundarschulzeugnisse in einem einzigen Büchlein besitzen wird. Eine Änderung der veröffentlichten Regelung müsste mit der Inspektorenkonferenz abgesprochen werden.

Urs Kramer fügte bei, dass die kurze Frist bis zum Ende des Sommersemesters für eine Änderung Probleme biete, zudem gelte auch hier der Spruch: ordre – contre-ordre – désordre.

Andreas Marti hat keine rechtlichen Bedenken: auch das neu ausgestellte Zeugnis ist ein amtliches Dokument, das einfach das alte ersetzt. Der Aufwand für die Umschrift scheint ihm vertretbar zu sein. Er ist jedoch bereit, das Anliegen des BMV zusammen mit den Sekundarschulinspektoren zu prüfen.

Andreas Gerber hielt fest, dass die Übertragung keinerlei Einsparungen mit sich bringe, weil in jedem Fall das neue Büchlein gekauft werden müsse. Wenn ausser dem

Argument, es sei schöner und bequemer, alle Sekundarschulzeugnisse in einem Büchlein zu haben, keine sachlichen Gründe vorliegen, sollte die ED auf ihren Entscheid zurückkommen. Der BMV sei bereit, mit den Sekundarschulinspektoren zu reden.

Lektionenverluste aufgrund der neuen Stundentafeln

Vertreter des BLV hatten in einer früheren Besprechung aufgrund von Umfragen bei den betroffenen Stufenorganisationen die Befürchtung geäußert, dass aufgrund der neuen Lehrpläne an der Primarschule massiv Pensen verloren gegangen seien. Die ED hatte das Ergebnis der Umfragen bezweifelt und versprochen, die Befürchtungen anhand der Pensenmeldungen zu überprüfen.

Hans Ulrich Bratschi gab nun das vorläufige Ergebnis dieser Überprüfung für den deutschsprachigen Kantonsteil bekannt.

Bei der Primarschule wurde in einer repräsentativen Stichprobe jede zehnte Schule aufgrund der Pensenmeldungen für das Sommersemester 1983 und 1984 verglichen. Wegen dem Schülerrückgang verringerte sich die Klassenzahl an diesen Schulen von 460 auf 448, was deutlich über dem gesamtkantonalen Durchschnitt liegt. Die Gesamtzahl der Wochenlektionen ging von 16146 auf 15835 zurück. Dieser Pensenverlust von 311 Wochenlektionen liegt unter dem durchschnittlichen Wert für die geschlossenen 12 Klassen. Zusammenfassend kann man feststellen, dass an den Primarschulen aufgrund der neuen Stundentafeln das Gesamtpensum nicht kleiner geworden, sondern leicht erhöht ist.

Bei den Sekundarschulen konnten wegen den schon vorliegenden Sammelpensenmeldungen alle Klassen ver-

arbeitet werden. Auch hier ging die Klassenzahl von 1153 auf 1132 zurück, das Gesamtpensum hingegen stieg um 325 von 43812 Wochenlektionen (Sommer 1983) auf 44137 Wochenlektionen (Sommer 1984).

Diese Ergebnisse entsprechen den von der Erziehungsdirektion bei der Revision von PSG und MSG und bei der Interpellation Rychen betreffend die finanziellen Konsequenzen der Lehrplanrevision der Regierung und dem Grossen Rat vorgelegten Prognosen. Die ED ist froh, dass sich die Befürchtungen der Stufenorganisationen des BLV nicht bestätigt haben. Das Ergebnis bei den Primarschulen beruht auf den neuen Möglichkeiten von fakultativem Unterricht, die in Zukunft möglicherweise sogar noch vermehrt ausgenützt werden.

Urs Kramer ergänzte, dass nach Bereinigung der Pensenmeldungen im französischsprachigen Kantonsteil die gleiche Erhebung durchgeführt werde.

Armin Schütz, Präsident des Primarlehrervereins, wandte ein, dass seine Stufenorganisation nicht am Gesamtergebnis für die Primarschulen, sondern an der Beschäftigungslage der Primarlehrer interessiert sei, deshalb führe sie ihre Arbeit weiter. Natürlich wäre er froh, wenn sich das bereinigte Endergebnis der Überprüfung durch die ED bestätigen würde.

Hans Ulrich Bratschi erwiderte darauf, dass die ED auch die Zahlen ohne Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen überprüft habe. Das Ergebnis für die Primarlehrer allein bleibe gleich.

Als neues Besprechungsdatum wurde der 29. Oktober 1984 bestimmt.

Dieser Bericht wurde vor der Veröffentlichung den Besprechungssteilnehmern zur Prüfung zugestellt.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung

Unsere Schulgesetze müssen nicht revidiert werden, weil unsere Schulen schlecht sind, oder weil ihre Lehrer schlechte Arbeit leisten. Die Reform ist auch nicht irgend einer Ideologie zuliebe nötig, oder weil die Erkenntnisse Pestalozzis nicht mehr wahr wären. Sie ist nötig, weil heute für unser Schulwesen und für unsere Gesetzgebung veränderte Verhältnisse bestehen.

Mein Grossvater konnte sein Wagnerhandwerk während Jahrzehnten praktisch unverändert ausüben. Heute ist sein Beruf fast ganz verschwunden. Während Jahrhunderten hat man grundsätzlich wie Johann Gutenberg gedruckt. In den letzten Jahren ist sein Beruf grundlegend verändert worden. Änderungen in allen Bereichen unseres Lebens folgen sich heute so rasch, dass unsere Grundausbildungen dem Wandel nicht mehr genügen und dass wir zu einem System des lebenslangen Lernens übergehen müssen. Weiter-, Fort- und Ergänzungsausbildungen werden immer wichtiger. Das öffentliche Bildungswesen muss sich mit Bereichen befassen, welche man noch vor kurzer Zeit unbeschadet ohne gesetzliche Regelung lassen konnte.

Der Antrag des Regierungsrates betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung umfasst deshalb auch den Kindergarten und die

Révision totale de la législation bernoise en matière de formation

Nous ne devons pas réviser nos lois scolaires parce que nos écoles sont mauvaises ou parce que les enseignants font du mauvais travail. Cette réforme ne se justifie pas par une idéologie quelconque ou parce que les connaissances de Pestalozzi ne seraient plus valables. Elle est nécessaire parce que les conditions ont changé.

Mon grand-père pouvait, durant des décennies, exercer son métier de charron de la même manière. Aujourd'hui, cette profession a pratiquement disparu. Durant des siècles, on a imprimé selon les principes de Gutenberg. Au cours des dernières années, cette profession s'est fondamentalement transformée. Dans tous les domaines de notre vie, l'évolution actuelle est si rapide que notre formation initiale ne suffit plus et que nous devons constamment continuer à apprendre. Recyclage, perfectionnement, formation complémentaire deviennent toujours plus importants. La formation publique doit aborder des domaines qu'on pouvait, il y a encore peu de temps, ne pas réglementer sans que nous ayons à en subir des préjudices.

Pour ces raisons, le projet du Conseil exécutif à propos de la révision totale de la législation bernoise en matière de formation comprend également le jardin d'enfants et la formation continue, la dixième année scolaire faculta-

Erwachsenenbildung, freiwillige zehnte Schuljahre und Diplommittelschulen, Lehrmeisterkurse und Anlehrklassen.

Unsere heutige Schulgesetzgebung basiert auf dem immer noch gültigen Schulorganisationsgesetz von 1856. Darin geht man davon aus, dass der Grossteil der Bevölkerung ihre Schulbildung mit der Primarschule abschliesst und dass einem kleineren Teil in Sekundarschulen «*teils eine höhere und reichhaltigere Ausbildung, (.) teils die nötige Vorkenntnis und Vorbildung zur gründlichen Erlernung und einstigen sachgemässen und erfolgreichen Betreibung eines gewerblichen Berufes, teils endlich die unentbehrliche Vorbildung zum Eintritt in höhere Klassen der Kantonschule*» vermittelt wird.

Seither haben nicht nur die erste und die zweite industrielle Revolution stattgefunden, sondern die Zahl der Lehrberufe und der Lehrverhältnisse hat sich total verändert. Die Primarschule ist für kaum jemanden mehr die «abschliessende Stufe», jeder erhält noch zusätzliche Ausbildungen. Über 80 % unserer Jugendlichen besuchen eine Berufsschule, über 10 % eine höhere Mittelschule. Das Bildungsangebot im nachobligatorischen Bereich der Sekundarstufe II hat sich vervielfältigt.

Im Schuljahr 1983/84 besuchten 2068 Berufsschüler im ersten Ausbildungsjahr Klassen der Metallherstellung und -bearbeitung sowie des Maschinenbaus. 982 von ihnen kamen von Primarschulen, 782 von Sekundarschulen, die übrigen von Berufswahl- und Weiterbildungsklassen usw. sowie aus anderen Kantonen. Ähnliche Zahlen wie bei dieser grössten Gruppe kann man auch für andere aus der Schulstatistik der Erziehungsdirektion herauslesen. Wir teilen also unsere Primarschüler nach der vierten Klasse in zwei grosse Gruppen, unterrichten sie während fünf Jahren in getrennten Schulen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und führen heute den grössten Teil von ihnen bei der Berufsausbildung wieder zusammen, wo sie den gleichen Anforderungen genügen müssen.

Diese grundlegende Änderung der Verhältnisse muss im Rahmen der Grundsätze für eine Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung bedacht werden.

Moritz Baumberger, ZS BLV

tive et les écoles moyennes du degré diplôme, les cours de maîtres d'apprentissage et les classes de formation élémentaire.

Notre législation actuelle repose sur la loi sur l'organisation de l'instruction publique de 1856 encore en vigueur. Elle postule que les écoles primaires donnent une formation terminale à la majeure partie de la population et que les écoles secondaires s'adressent à une minorité en ayant pour but «*soit en général de fournir à la jeunesse un degré de culture intellectuelle supérieur à celui qu'elle peut puiser dans les écoles primaires, (.) soit de l'initier aux connaissances préparatoires dont elle a besoin pour apprendre à fond et exercer ensuite avec intelligence et succès une industrie, soit enfin de lui donner les connaissances préparatoires indispensables pour entrer dans les classes supérieures de l'école cantonale*».

Depuis lors, nous avons vécu non seulement la première et la deuxième révolutions industrielles, mais le nombre des apprentissages ainsi que les conditions se sont totalement modifiés. Le degré primaire est pour bien peu «le degré terminal». La plupart des élèves reçoivent encore une formation complémentaire. Actuellement, plus de 80 % des jeunes fréquentent une école professionnelle et plus de 10 % une école moyenne supérieure. Les possibilités de formation se sont multipliées dans le domaine postobligatoire de l'enseignement secondaire du deuxième degré.

En 1983/84, 2068 élèves accomplissaient leur première année de formation à l'école professionnelle dans des classes de travail des métaux ou de construction de machines. 982 d'entre eux sortaient de l'école primaire, 782 de l'école secondaire et le reste provenait de classes d'orientation professionnelle, de perfectionnement, etc., ou d'autres cantons. Les statistiques de la Direction de l'instruction publique donnent des chiffres similaires dans d'autres branches. Actuellement, nous séparons nos élèves primaires en deux grands groupes après la quatrième année scolaire, nous les instruisons durant cinq ans dans des écoles différentes ayant des conditions très diverses, puis nous réunissons à nouveau la plus grande partie d'entre eux dans des écoles de formation professionnelles où ils sont confrontés aux mêmes exigences.

Cette modification fondamentale des conditions doit être examinée dans le cadre des principes pour une révision totale de la législation bernoise en matière de formation.

Moritz Baumberger, secrétaire central de la SEB
Adaptation française: Yves Monnin

Erscheint vierzehntäglich

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 7, 3043 Uettiligen, Telefon 031 82 28 36.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Inserate für die SLZ direkt an: Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breitenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Parution bimensuelle

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.